

MEDIZIN & IDEOLOGIE

01 / 15
37. Jahrgang



»Das Tun der Wahrheit.«

Anton Graf von Wengerski, Offener Brief **6**

Dr. Manfred M. Müller, Mißbrauchte Sprache **22**

Michael O'Brien, Euthanasie **30**

Impressum

Herausgeber,

Redaktion und Vertrieb:

Europäische Ärzteaktion in den deutschsprachigen Ländern e.V.
Postfach 200. A – 5010 Salzburg

Telefon AT: +43 (0) 664 – 11 88 820
Telefon DE: +49 (0) 163 – 67 32 888
E-Mail: aerzteaktion@t-online.de
Internet: www.eu-ae.com

Verantwortlich für den Inhalt:

Dr. Bernhard Gappmaier

Redaktion:

Dr. Manfred M. Müller; Dr. Eva Salm

Gestaltung: Dr. Manfred M. Müller
Satz: Jakob Sproski, MA

Grafisches Konzept:

AugstenGrafik www.augsten.at

Druck: Samson-Druck,

A-5581 St. Margarethen
Telefon: +43 (0) 6476 – 833-0

Medizin und Ideologie

erscheint viermal pro Jahr.

Einzelausgabe: 4 € / Jahresabo: 16 €

Hinweise für Autoren

Die Zusendung von Artikeln, Kommentaren, Kurzinformationen oder Rezensionen zu bioethischen und anthropologischen Fragestellungen aus den Bereichen der Medizin, Rechtswissenschaften, Theologie, Philosophie, Pädagogik und anderen ist erwünscht. Aber auch Hinweise zu einzelnen Fragestellungen und Publikationen, die für die Zeitung geeignet erscheinen, sind willkommen.

Der Umfang der Artikelbeiträge sollte in der Regel 2-6 Seiten betragen (Seite zu 5.500 Buchstaben mit Leerzeichen). Ausnahmen sind in Einzelfällen möglich, eventuell ist eine Darstellung in Folgeform anzustreben. Längere Beiträge sollten einleitend mit einer kurzen Zusammenfassung versehen werden, Artikel, Kommentare und Rezensionen abschließend mit einer kurzen biographischen Notiz zur Person des Autors.

Die Beiträge sind in gedruckter Form und als Datei eines Standardprogrammes (z.B. Word) zu übersenden, nach telefonischer Absprache ist auch die Übersendung als E-Mail möglich. ■

Die Europäische Ärzteaktion

ist eine gemeinnützige Vereinigung von Ärzten und Nicht-Ärzten. Sie wurde 1975 in Ulm von Herrn Dr. Siegfried Ernst mit der Zielsetzung gegründet, die Achtung des menschlichen Lebens vom Beginn der Zeugung bis zu seinem natürlichen Tod in allen medizinischen und gesellschaftlichen Bereichen zu fördern.

Die rasant zunehmenden Möglichkeiten der Medizin lassen immer neu die Frage aufkommen, ob das medizinisch Machbare wünschenswert und letztendlich auch menschenwürdig ist. Der Mensch darf nicht Objekt von Machbarkeitsstreben sein, sondern er muß in seiner Gesamtheit, in den Dimensionen von Körper, Geist und Seele verstanden werden, wie es im christlichen Verständnis des Menschen beispielhaft zum Ausdruck kommt.

Unsere Zeitschrift „Medizin und Ideologie“ bietet Beiträge von Autoren verschiedener Disziplinen zu den vielfältigen bioethischen und anthropologischen Fragestellungen. Denn diese betreffen nicht nur die Medizin und die Ärzte, sondern die Gesellschaft insgesamt. Und ihre Einschätzung und Lösung braucht sowohl fachliches Wissen wie eine stimmige geistige Orientierung.

Dabei gibt der Name „Medizin und Ideologie“ immer mal wieder Anlaß zur Nachfrage, denn häufig versteht man unter „Ideologie“ eine eher willkürliche, sachlich nur teilweise begründete und verzerrte Wahrnehmung und Interpretation der Realität. Doch der Begriff „Ideologie“ bedeutet wörtlich die „Lehre von den Ideen“ und die Ausformung einer konkreten weltanschaulichen Perspektive im Sinne eines schlüssigen Ideensystems. Und so dient diese Zeitschrift dem Anliegen, die medizinisch-ethischen Grenzfragen im Kontext der sie beeinflussenden weltanschaulichen Ideen darzustellen und zu verstehen.

Vereinsvorstand der Europäischen Ärzteaktion:

Dr. med. Bernhard Gappmaier
Dr. med. Rudolf Ehmann
Prof. Dr. Hans Schieser
Dr. med. Siegfried Ernst
Dr. med. Reinhard Sellner
Dr. Winfried König

Die Europäische Ärzteaktion ist Mitglied der *World Federation of Doctors who Respect Human Life* sowie Mitglied im *Bundesverband Lebensrecht (BvL)*. ■

Jeder Beitrag zählt

Da unsere gemeinsame Arbeit auch weiterhin nur von den Spenden unserer Mitglieder und Freunde getragen wird, kommen wir nicht umhin, auch für die Zukunft um Spenden und Unterstützung zu bitten. Wir wollen dies aber nicht tun, ohne gleichzeitig für alle bisherige Unterstützung zu danken. Besonders danken möchten wir auch jenen, die uns ihre tiefe Verbundenheit und ihren Beistand durch testamentarische Verfügung über ihren eigenen Tod hinaus versichert haben. Wir werden ihr aller Vertrauen rechtfertigen.

Am einfachsten und kostengünstigsten wäre es, wenn Sie uns einen Dauerauftrag erteilen würden, den Sie jederzeit widerrufen können.

Bankverbindungen

Deutschland:

Sparkasse Ulm

Konto-Nr. 123 509, BLZ 630 500 00
IBAN: DE 56 630 500 000 000 123509
BIC: SOLADES 1 ULM

Österreich:

RAIKA Ramingstein – Thomatal
Konto-Nr. 14 555, BLZ 35 050
IBAN: AT 843 5050 000 000 14555
BIC: RVSAAT 2 S 050

Selbstverständlich ist Ihre Spende auch weiterhin steuerlich abzugsfähig. ■

Liebe Mitglieder und Freunde der Europäischen Ärzteaktion e.V. !



Mißbrauch der Sprache – Mißbrauch der Macht! So lautet der Titel einer tiefgründigen Kleinschrift des Philosophen Josef Pieper, auf welchen sich unser Chefredakteur Dr. Manfred M. Müller mit seinem Artikel „Zeichen der Zeit“ in der vorliegenden Ausgabe bezieht!

Nun, welcher Bezug lässt sich aber zwischen dem Mißbrauch der Sprache und der gegenwärtigen Medizin herstellen?

Der herrschenden Medizin werden viele Erfolge zugeschrieben! Durch Impfprogramme seien gefürchtete Seuchen ausgerottet und damit die Volksgesundheit insgesamt gehoben worden. Mit der hormonellen Kontrazeption habe man die Frauen endlich vom Gebärzwang befreien können. Die Fortschritte der reproduktiven Medizin würden inzwischen die Fortpflanzung den mithin ungewollten Zufällen durch hygienisch saubere Eingriffe entziehen und den bedarfsweisen Kinderwunsch mit einer Vielzahl von technischen Lösungsmöglichkeiten

zeit- und karrieregerecht planbar machen. Abartige embryonale Zellentwicklungen ließen sich durch frühzeitige gentechnische Analysen gleich ausscheiden. Die Chirurgie habe mit den mittlerweile zur Routine gewordenen Organtransplantationen ihre Handwerkskunst zu einem kaum noch zu überbietenden Höhepunkt geführt. Und die hochspezialisierte wissenschaftliche Interdisziplinarität mit anderen Fächern sichert ihre Erfolge ab.

So wie der medizinisch-wissenschaftliche Forschungsdrang der Natur die Geheimnisse des Anfangs entlockt hat und die Erkenntnisse beispielsweise für die Reproduktionsmedizin nutzbar machen konnte, genauso werde es den Fortschritten der vom Aberglauben befreite Schulmedizin bei allen schon ersichtlichen Erfolgen im Behandeln von Krankheiten noch gelingen, das skandalöse Ende, den Tod des Menschen zu besiegen!

Vorläufig werde sich die Medizin

allerdings damit abfinden müssen, die ihr gesellschaftlich übertragene Verantwortung für das Leben der Menschen in allen Phasen ihres Daseins entsprechend deren Selbstbestimmungsrecht wenigstens mit anästhesistischer Perfektion einer *sauberen Endlösung* zuzuführen, was man jedoch besser als *Euthanasie durch medizinisch assistierten Suizid* bezeichnen sollte, um nicht gar unnötige historische Begriffsbelastungen assoziieren zu wollen.

„Götter in Weiß!“ Wer wollte vor dem Hintergrund ihrer machtvollen Erfolge den Medizinerinnen diesen ehrenvollen Titel noch absprechen wollen?

Mißbrauch der Sprache – Mißbrauch der Macht durch die *herrschende* Medizin?

Mit den Beiträgen in dieser Ausgabe von Medizin & Ideologie wollen wir Ihnen, sehr geehrte Leser, einige Antworten auf die im Editorial schon einleitend gestellte Frage geben.

Dr. Manfred M. Müller zeigt in seinem Text die Sprachmanipulationen am Beispiel der Abtreibungsdebatte in ihrer ganzen subtilen Abgründigkeit auf. Anton Graf von Wengerski und Professor Wolfgang Waldstein verdeutlichen in dieser Ausgabe ein weiteres Mal den Skandal, welcher mit der sog. Hirntoddefinition verbunden ist. Mit Grafen von Wengerski dürfen wir übrigens zusätzlich zu unserem hochgeschätzten Univ.- Prof. emer. Dr. Wolfgang Waldstein einen besonders gründlichen Kenner der gesamten Problematik der Organtransplantationen zugleich auch ganz herzlich als neues Mitglied der EÄA willkommen heißen.

Der Beitrag von Michael O’Brien zur Euthanasie sowie die beiden Buchrezensionen von R.-A. Thieke zu den krankmachenden Auswirkungen des Genderismus und von Inge M. Thürkauf über den Zusammenhang von NER, Verhütung und Scheidung

vermitteln Ihnen noch weitere Einblicke in diesen längst bedrohlich gewordenen Mißbrauch einer übermäßig mächtig gewordenen Medizin.

Kennen Sie „Neusprech“? Darunter versteht man eine künstlich manipulierte Sprache, in der Wörter einen ganz neuen Sinn bekommen. Mit „Neusprech“ soll das Denken der Massen in die gewünschte Richtung gelenkt werden...

*„Neusprech“ stammt aus dem bekannten Roman „1984“ des britischen Autors und Abenteurers **George Orwell** (1903 – 1950). Dieser schildert das schaurige Bild einer gleichgeschalteten Welt. Abweichler werden gnadenlos ausgemerzt. Privat- und Familienleben gibt es nicht mehr, Kinder gehören dem Staat und die Fortpflanzung wird reguliert.*

*Manches an diesem 1949 geschriebenen Werk mutet erschreckend aktuell an. Das kommt nicht von ungefähr. Orwell hatte „Insiderinformationen“. Er stand der elitären Vordenkerschule „**Fabian Society**“ nahe, welche auch seinen Nachlass besitzt. Er arbeitete für den britischen Geheimdienst MI 15 und wusste offensichtlich auch um die Pläne des Londoner „**Tavistock Institute for Human Relations**“. Diese, 1946 aus der psychiatrischen „Tavistock Klinik“ hervorgegangene Institution steuert über ein globales Netzwerk von Tochterinstituten bis heute weltweit gesellschaftliche Umdenkprozesse. Der gigantische Wertewandel in der westlichen Gesellschaft stammt also nicht von ungefähr.*

Noch vor der Erstellung dieser Ausgabe hat mir ein eifriger Seelsorger, Pfarrer Andreas Hornig, aus der südlich von Wien gelegener Pfarre Oberwaltersdorf seinen vorösterlichen Pfarrbrief zugeschickt. Die daraus entnommenen Textstellen erschließen wohl noch einmal von einer ganz anderen Seite die Hintergründe eines nicht ganz zufälligen Wertewandels, dessen Zeit-Zeugen wir inzwischen geworden sind.

IHR

DR. MED. BERNHARD GAPPMAIER

VORSITZENDER DER EUROPÄISCHEN ÄRZTEAKTION

Alle christliche Ethik geht auf eine einzige Forderung zurück: Das Tun der Wahrheit.

REINHOLD SCHNEIDER

INHALT

Inhalt

01/2015

Hirntod

- 6 **Offener Brief an Frau Prof. Dr. Christiane Woopen**
Anton Graf von Wengersky
- 12 **Hirntod und Zwecklüge**
Prof. Dr. Wolfgang Waldstein

Zeichen der Zeit

- 22 **Die mißbrauchte Sprache**
Dr. Manfred M. Müller

Euthanasie

- 30 **Vom Kriegsverbrechen zum Akt des Erbarmens**
Michael O'Brien

Rezension

- 17 **Wie der Genderismus krank machen kann!**
Rolf-Alexander Thieke
- 33 **Die Dynamik der Liebe**
Inge M. Thürkauf

Blitzlicht

- 16 33 zu 1 - Die Gehirnwäsche der Medien

Standards

- 2 Impressum / Wir über uns
- 3 Editorial
- 36 Interna

Hirntod

Offener Brief an Frau Prof. Dr. Christiane Woopen

ANTON GRAF VON WENGERSKY,

SCHLOSS ELKOFEN 1, D - 85567 GRAFING, AM 10.03.2015

Frau Prof. Dr. Christiane Woopen
c/o Deutscher Ethikrat
Jägerstr. 22/23
10117 Berlin

Sehr geehrte Frau Professor Dr. Woopen,

mit großem Interesse habe auch ich die unter Ihrem Vorsitz erarbeitete Stellungnahme (01) „Hirntod und Entscheidung zur Organspende“ des Deutschen Ethikrates (DER) zur Kenntnis genommen und das mir liebenswürdiger Weise zugesandte Exemplar des Textes studiert. Ein mutiges Papier. Trotz der beiden im Ausgangspunkt diametralen Positionen im Ethikrat (Position A: Der Hirntote ist tot und kann durch die Organentnahme nicht mehr getötet werden, Position B: Der Hirntote lebt und wird durch die Organentnahme legitim getötet) konnte das Ergebnis vom Bundesminister für Gesundheit Hermann Gröhe und vom ganzen großen Kreis der Transplantationsmedizin als Bestätigung eigenen Tuns mit Erleichterung zur Kenntnis genommen werden. Bitte erlauben Sie mir dennoch einige, teils zustimmende, teils kritische Anmerkungen:

1. Das mentalistische Todesverständnis ist jedem, der die Diskussion der letzten 25 Jahre verfolgt hat, wiederholt als Begründung für die Akzeptierung

des Hirntodkonzepts begegnet. Ich bin deshalb dankbar, dass der DER ein ausschließlich mentalistisches Todesverständnis einmütig verwirft. Auch Ihr ablehnender Hinweis, „gemäß dieser Auffassung sind konsequenterweise anenzephele Neugeborene und möglicherweise auch apallische Patienten als Tote zu qualifizieren“ (01:S.68), ist mir als Lebensschützer zur Verteidigung meiner Position wertvoll.

2. Zur Bedeutung des Gehirns als Integrationsorgan (Position A - mir ist bewußt, dass Sie diese Position nicht teilen) wird in der Stellungnahme auf das offenbar auch vom DER als wissenschaftlich maßgebend angesehene *White Paper* (02) von 2008 rekuriert. Dessen auf die Forschungsergebnisse von D. Alan Shewmon zurückgehender zentraler Satz: „*The brain is not the integrator of the body's many and varied functions ... Integration, rather, is an emergent property of the whole organism*“ (02:40) bleibt jedoch unerwähnt. Hätte nicht dieser für den Leser leichtverständliche Satz zur Verdeutlichung der Aussage des *White Paper* in der Stellungnahme (01) zitiert werden müssen?

3. Position B: „Der Hirntod ist keine hinreichende Bedingung für den Tod des Menschen“. Hier stimmen Sie mit der Kernerkenntnis von D. Alan Shewmon überein. Als international angesehens-

JA NEIN

(..) das Drama zwischen Mensch und Geschichte, das Drama des Gewissens, begibt sich heute, wie es sich gestern begeben hat. Wir wissen, daß wir die Freiheit haben, Ja und Nein zu sagen.

REINHOLD SCHNEIDER

ten Hirntodexperten hatten Sie ihn am 21.03.2012 im DER zur Gast. Sein Referat endete damals mit dem Ihre Position B auf das schönste bestätigenden Satz: „Abschließend kann zusammengefaßt werden, dass ein hirntoter Patient schwer geschädigt und völlig von der Hilfe anderer abhängig ist und sich in einer höchst prekären Situation befindet. Es handelt sich bei einem solchen Patienten jedoch um einen lebenden und integrierten Organismus“ (03:14). Auch dieser für den Leser der Stellungnahme leichter verständliche und die grundlegende Substanz der Position B greifbar verdeutlichende Satz fehlt mir in Ihrem Text.

4. Sie selbst, Frau Dr. Woopen, und die Minderheitsfraktion des DER sehen den „Hirntod“ nicht als den Tod des Menschen, den hirntoten Patienten nicht als schon verstorben an. Erstmals in Deutschland wird so im politischen Umfeld öffentlich zugegeben, dass der sogenannte „Hirntote“ in Wirklichkeit ein Patient in großer Not, aber ein lebender Mensch ist. Das ist die von Ihnen erkannte Wahrheit, zu der Sie stehen. Für diese Ihre eindeutige und mutige Positionierung haben Sie (und mit Ihnen die gesamte Minderheitsfraktion des DER) meine allergrößte Hochachtung.

5. Für Sie und die der Position B zustimmende Minderheit des DER besteht nicht nur die abstrakte Möglichkeit, den beatmeten hirntoten Patienten zu töten. Der hirntote Patient, „der noch nicht tot ist“ (01:102), wird vielmehr nach Ihrer Erkenntnis erst durch die ärztliche Organentnahme getötet. Genau das wirft Ihnen die der Position A anhängende Mehrheit des DER auch vor (01:163). Für Sie (und die Minderheit des DER) kann jedenfalls die ärztliche Organentnahme in der Tat nicht mehr *postmortal* genannt werden. Sie ist *letal*.

6. Die nach Ihrer (und der Minderheit des DER) Meinung *letale* Organentnahme sehen Sie dennoch als ethisch und verfassungsrechtlich legitim an, sofern sie dem ausdrücklichen oder mutmaßlichen Willen des Betroffenen entspricht. Das ist kongruent mit Ihrer Positionierung Ihrer Ablehnung eines umfassenden Verbots der ärztlichen Suizidhilfe (04).

7. „Legitim“ steht hier im Unterschied zu „legal“. Legal ist nach dem Transplantationsgesetz die **Organentnahme nur nach dem Tod zulässig** (TPG §3Abs.1Nr.2). Der Verstoß gegen diese Vorschrift ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bedroht (TPG

§19Abs.2). Und §216 StGB? Die in den Augen der Minderheit des DER zugleich letale und doch legitime Organentnahme ist jedenfalls ein strafbedrohender Gesetzesverstoß. Ich akzeptiere freilich, dass in raren Fällen „illegal“ und „legitim“ unter demselben Zylinderhut Platz finden.

8. Verfassungsrechtlich haben wir den Spruch des Bundes-Verfassungsgerichtes (05): Die biologisch-physische Existenz jedes Menschen ist nach Art.2.2 GG „*unabhängig von den Lebensumständen des Einzelnen, seiner körperlichen und seelischen Befindlichkeit*“ geschützt. Kann dieser dem Patienten verfassungsrechtlich garantierte Schutz für Leben und körperliche Unversehrtheit durch Verzicht des Betroffenen (etwa in Form eines Organspendeausweises) aufgehoben und die Organentnahme damit „legitim“ werden? Ich kann Ihnen und der Minderheit des DER in dieser Auffassung keinesfalls folgen. Wäre sie richtig, dann müsste dem Bürger auch sein Verzicht auf die ihm nach Art.1.1 GG verfassungsrechtlich garantierte Menschenwürde offenstehen.

9. Ethisch sehe ich bei Position B (legitime Tötung des zustimmenden Organspenders durch Organentnahme) als Christ die mir durch Gottes fünftes Gebot gezogene Grenze überschritten. Diese Meinung müssen Sie, Frau Dr. Woopen, natürlich nicht teilen. Bedenken Sie aber bitte die Möglichkeit, dass einige Mitglieder des DER entgegen den ihnen bekannten wissenschaftlichen Evidenzen deshalb die Position A eingenommen haben könnten, weil sie sich nur so vor ihrem Gewissen vom Tötungsvorwurf befreien konnten: dem von Position B legitimierten „justified killing“ (06) des Organspenders.

10. Vor dem gleichen Dilemma steht im Umgang mit dem Hirntod-Organspender auch das intensivmedizinische Fachpersonal. Dieses urteilt aus eigener Erfahrung und Praxis mit der praefinalen Konditionierung des potentiellen Spender-Patienten, mit der Hirntod-Diagnose, mit der Betreuung des hirntoten Patienten und schließlich der Organentnahme selbst. Unabhängig von ihrer tatsächlichen

Einstellung zu den Fakten konnten befragte Transplantationsärzte bei der auch von Ihnen berichteten Befragung (07) das ihrem Tun zugrundeliegende Hirntodkonzept wohl kaum ablehnen.

11. Unrichtig ist übrigens Ihre Darstellung, dass sich die angegebene 40%-Ablehnung des Hirntodkonzepts beim intensivmedizinischen Fachpersonal nur auf den Teil der Befragten bezieht, der, wie Sie schreiben, „die Organspende für sich ablehnt“. Der Autor der Befragung, Prof.Dr.Gerold Söffker, hat vielmehr auf Nachfrage am 01.02.2014 mitgeteilt, die prozentuelle Verteilung der abgegebenen Antworten beziehe „sich keinesfalls nur auf die Befragten, die einer Organspende nicht zustimmen. Da allerdings nicht alle der 1045 Befragten diese Frage beantworten konnten, beträgt die Grundgesamtheit bei dieser Frage n=758“. Beim aus eigener Erfahrung mit der Hirntod-Organentnahme urteilenden intensivmedizinischen Fachpersonal ist also die Ablehnung des Hirntodkonzepts trotz des die Ablehnungsquote mindernden Dilemmas mit 40% deutlich höher als im Deutschen Ethikrat: Bei Ihnen betrug (Dr. Peter Radtke hat offenbar nicht mitgestimmt, also n=25) bei 7 Vertretern der Minderheitsposition B die Ablehnung gerademal 28%. Die eigenen Erfahrungen bei Ausübung der Hirntod-Praxis erhöhen also ganz offensichtlich die Ablehnung des Hirntodkonzepts signifikant.

12. Die Zweifel an der Plausibilität des Hirntodkonzepts erstrecken sich auch auf die Feststellung des Hirntods, also die sogenannte „Hirntoddiagnose“. Die Hirntoddiagnose kann im Grunde nicht mehr leisten als eine Verfestigung der infausten Prognose für den jeweiligen Patienten (vgl *White Paper* Abschnitt IVB). Die Hirntoddiagnose ist also, geht man von der Fiktion zu den Fakten über, jedenfalls eines nicht: eine Todesfeststellung.

13. Zu den wissenschaftlichen Zweifeln an der Aussagekraft der Hirntoddiagnose nenne ich Ihnen nur zwei Beispiele: Prof.Cicero Galli Coimbra hat für den Apnoe-Test, bei uns die Kernuntersuchung der Hirntoddiagnose, in „*The Apnea Test – a Bedside lethal Disaster*“ (08) die Grenzen von dessen dia-

agnostischer Aussagekraft deutlich aufgezeigt. Auch die American Academy of Neurology AAN (09) hat sich mit der bloßen Behauptung, mit den neurologischen Verfahren der Hirntoddiagnose könne die irreversible Zerstörung des Gehirns nachgewiesen werden, nicht zufrieden gegeben. Sie hat deshalb bei 41 vorab als hirntot diagnostizierten Patienten nach der Organentnahme die Leichen obduzieren lassen. Zur Überraschung der Ärzte fanden sich dabei nur leichte Hirnschäden und nicht ein einziger Fall von irreversibler Zerstörung des Gehirns. Das Urteil der AAN ist vernichtend: „*Neuropathologic examination is therefore not diagnostic of brain death*“ (09). Bewegt sich die Stellungnahme des DER hier auf dünnem Eis?

14. Kennen Sie dazu die von D. Alan Shewmon abgegebene Declaration vom 03.10.2014 zum Fall der Patientin Jahi McMath? Der Kern-Absatz von Shewmons Ausführungen lautet: „*Clearly Jahi is not currently brain dead. Yet I have no doubt that at the time of her original diagnosis, she fulfilled the AAN diagnostic criteria, correctly and rigorously applied by the several doctors who independently made the diagnosis then. That diagnosis was even backed up by two ancillary tests: an EEG that was reportedly isoelectric and a radionuclide scan that reportedly showed no intracranial blood flow. A likely explanation for the discrepancy (in fact the only explanation I can think of) is that (1) the standard clinical diagnostic criteria are not as absolutely 100% reliable as commonly believed, and (2) radionuclide blood flow studies are not sensitive enough to distinguish no flow from low flow*“. Hirntoddiagnose nicht zuverlässig? Irreversibilität des Hirntods, Schmerzfreiheit des Hirntoten mehr bloße Behauptung als Fakt?

15. Die Hirntoddiagnose setzt voraus, dass beim Spenderpatienten die Schmerztherapie und die Palliativbegleitung unterbrochen werden. Selbst ist sie mit willentlicher ärztlicher Schmerzzufügung verbunden (Sie nennen das Durchstechen der Nasenscheidewand beschönigend einen „adäquaten Schmerzreiz“ 01:19) und dem risikvollen (01:21)

und wegen der Erstickungsanfälle beim Sauerstoffentzug für den Patienten unter Umständen qualvollen Apnoe-Test. Ich würde das alles weder selbst erleiden wollen, noch je bei einem Familienmitglied zulassen. Muß die heutige Hirntoddiagnose als ärztliche Körperverletzung eines Sterbenden qualifiziert werden? Sollte sie nicht ausschließlich bei Vorabgenehmigung des Patienten (auf seinem Organspendeausweis) zulässig sein? Dann wäre der Spenderpatient auch besser abgesichert gegen den ärztliche Entzug seines weiteren Versicherungsschutzes durch nicht autorisierte Hirntodfeststellung.

16. Ihre Empfehlungen an die Politik zielen nur teilweise auf die an sich nötige Absicherung durch Gesetze ab. Für eine solche Absicherung habe ich selbst 2013 den beiliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Transplantationsgesetzes ausgearbeitet und an die Fraktionsvorsitzenden aller im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien geschickt. Es wird Sie nicht wundern, dass es zu den angeregten Änderungen nicht gekommen ist.

17. Der DER hält an der Hirntod-Organspende fest. Den Patiententod (Dead-Donor-Rule) sieht er teils (Position A) als zwingende Voraussetzung, teils (Position B) als entbehrlich. Die Organentnahme nach Herzstillstand (Non-Heart-Beating-Donation) lehnt der DER einmütig ab. Shewmon schlägt stattdessen die Kombination „Herztod **und** Hirntod“ als Voraussetzung für die Organentnahme vor (10): Liegt die Zustimmung des Spenders zu Hirntoddiagnose und Organspende vor, soll nach festgestelltem Hirntod mit dem Beginn der Organentnahme bis nach dem natürlichen Eintritt des sowieso kurz bevorstehenden Herztodes zugewartet werden. Die Organentnahme wäre dann tatsächlich *postmortal* und die Dead-Donor-Rule gerettet. Könnte dieser Shewmon-Vorschlag für eine legale und verfassungsfeste Fortführung der Organtransplantation der Königsweg sein?

18. Ich glaube das nicht. Zu übergriffig ist mir dafür der heutige ärztliche Umgang mit möglicherweise als Organspender in Frage kommenden

Patienten. Das belastende Legen von Zugängen für die Organentnahme schon bei der „präfinalen Konditionierung“ (11), das „Therapieziel Hirntod“ (12), die beim Hirnverletzten hochriskante Gabe von Blutverdünnungsmitteln zur Organprotektion, alles lange vor Eintritt des Hirntods und ohne Vorab-Einholung einer Zustimmung, sind schwere Körperverletzungen. Weit mehr als die von Ihnen als ärztliche Körperverletzung eingeschätzte therapeutische Weiterbehandlung des Patienten nach Hirntoddiagnose. Übergriffig ist auch die bei Multiorganentnahmen immer wieder erfolgende Mitnahme von Organen und verwertbaren Körperteilen, nicht nur der Augen, die von Angehörigen oder dem Patienten selbst ausdrücklich von der Organentnahme ausgeschlossen waren. Auch dass die Ärzte Angehörigen, die sich nach der Organentnahme von der Leiche ihres lieben Toten verabschieden wollen, von einer Konfrontation mit der explantierten Leiche regelmäßig abraten, spricht für sich.

19. Durch die Transplantationsskandale ist nur die Spitze eines Eisbergs sichtbar geworden. Sein größerer Teil liegt, auch er außerhalb der Legalität, für die Öffentlichkeit unsichtbar unter der Wasserlinie. Die Zahnlosigkeit der TPG-Schutzbestimmungen zur Einhaltung seiner Regeln unterstützt noch die Übergriffigkeit gegenüber potentiellen Organspendern unter den anvertrauten Patienten. Gleiches gilt für die von Transplantationsärzten selbst ausgeübte Kontrolle des Systems. Die Kritik der Kommission nach §11.3 und §12.5 TPG erfolgt meist erst nach Ablauf der Verjährungsfrist für Verstöße, so dass strafrechtliche Konsequenzen nicht mehr gezogen werden können. Sie kennen sicher den Spruch: „Eine Krähe hackt der andern kein Auge aus“? Was sollte da jetzt ein Übergang zum Shewmon-Vorschlag (oben Ziffer 17) ändern, gegen den sich überdies die Transplantationsmediziner mit Händen und Füßen wehren würden?

20. Ist, Frau Professor Dr. Woopen, der Text „Hirntod und Entscheidung zur Organspende“ als Stellungnahme des DER trotz oder wegen seiner fast 200 Seiten vielleicht doch nicht, was er sich vorgenommen hatte: Ein Beitrag zur Information



und ergebnisoffenen Aufklärung der gesamten Bevölkerung „über die gesamte Tragweite“ einer Entscheidung zur Organspende? Sie haben mit diesem mühevoll erarbeiteten Text und mit der klaren Aussage der Minderheit des Deutschen Ethikrates: der „hirntote“ Patient ist ein lebender Mensch, dessen Sterbevorgang erst durch die Organentnahme beendet wird, wahrlich Großes geleistet. Ihr Text sollte aber, das scheint mir unverkennbar, eine Stellungnahme pro Organspende sein. Eine ergebnisoffene Aufklärung der breiten Bevölkerung hat er möglicherweise gerade deshalb verfehlt. So steht wohl auch Ihr Text, das ist schade, unter der Aussage des deutschen Transplantationspapstes Prof. Dr. Robert Pichlmayr: „Wenn wir die Gesellschaft aufklären, bekommen wir keine Organe mehr!“

Diesen Brief schreibe ich Ihnen, sehr geehrte Frau



Sein (sc. des Menschen) Gewissen allein kann ihm sagen, was er zu tun hat; es muß freilich ein geordnetes, überwachtetes Gewissen sein, das sich verantwortet vor Gott und der Welt.

REINHOLD SCHNEIDER

Dr. Woopen, als offenen Brief. Denn ich möchte ihn in Anbetracht der Bedeutung und Reichweite Ihrer Hirntod-Stellungnahme auch anderen Mitgliedern des Ethikrates, der Ärzteschaft, der Politik und der Kirchen zuleiten. Es würde mich freuen, einmal von Ihnen zu hören. ■

Anlage

Mein „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Transplantationsgesetzes“ vom 01.03.2013

Literatur

- (01) Deutscher Ethikrat (2015): Hirntod und Entscheidung zur Organspende. Stellungnahme.
- (02) Presidents Council on Bioethics (2008): Controversies in the Determination of Death“. A White Paper.
- (03) Shewmon, D.A., (2012): Medizin & Ideologie 34,5-14.
- (04) „Die Tagespost“ (06.12.2014): 1 und 13f.
- (05) BVerfGE 115: 118(139).
- (06) Miller, F.G., Truog, R.D. (2008): Rethinking the Ethics of Vital Organ Donation, Hastings Center Report 38, no.6.
- (07) Söffker, G. et al (2014): Einstellung des intensivmedizinischen Fachpersonals zur postmortalen Organspende in Deutschland, Medizinische Klinik – Intensivmedizin und Notfallmedizin 109(1), 41-47.
- (08) Mattei, R. Hrsg. (2006): Finis Vitae, 113-145.
- (09) Wijdicks, E.F.M. et al (2008): Neuropathology of brain death in the modern transplant era. Neurology 70, 1234-1237.
- (10) Shewmon, D.A., (1998): Brainstem Death, Brain Death and Death, Law & Medicine 14, 137ff.
- (11) Schöne-Seifert, B., (2011): Behandlung potentieller Organspender im Präfinalstadium. Dt-Ärzteblatt 2011, B1770
- (12) Erbguth, F. et al (2014): Therapieziel Hirntod?, Bayerisches Ärzteblatt 3/2014, 116-119

Hirntod

Hirntod und Zwecklüge

PROF. DR. WOLFGANG WALDSTEIN

Ich habe seit Jahren in mehreren Publikationen, besonders in der Tagespost und in meinem Buch „Ins Herz geschrieben. Das Naturrecht als Fundament einer menschlichen Gesellschaft“ (St. Ulrich Verlag 2010, S. 81-93), aufzeigen können, daß längst die wahren Fakten öffentlich bekannt sind, die zeigen, daß der „Hirntote“, weder ein Toter noch ein Sterbender ist. Dies alles ist offenbar völlig ignoriert worden. Die Transplantationsmedizin braucht einfach die Organe, koste es was es wolle. So herrscht das Hirntodkriterium total. In unzähligen Diskussionen, auch und besonders mit Ärzten, habe ich erleben müssen, daß auch die Ärzte größtenteils einfach die Tatsachen nicht sehen wollen. Selbst die Tatsache, daß bereits 1997 der an der Definition von 1968 beteiligte Transplantationsarzt Prof. Robert Truog in einem Artikel mit dem Titel „Is It Time To Abandon Brain Death“ (*Hastings Center Report* 1997) gewagt hat, einen Schritt in Richtung der Wahrheit zu gehen. Er sagte: „The most difficult challenge for this proposal would be to gain acceptance of the view that killing may sometimes be a justifiable necessity for procuring transplantable organs. Übersetzung: „Die schwierigste Herausforderung für diesen Vorschlag würde sein, die Akzeptanz für die Auffassung zu gewinnen, daß Töten manchmal eine zu rechtfertigende Notwendigkeit sein kann, um übertragbare Organe zu beschaffen“. Das ist zumindest ehrlich.

Im *Hastings Center Report* 38, Nr. 6, 2008, hat Prof. Truog gemeinsam mit Prof. Franklin Miller, National Institutes of Health, einen Artikel ver-

öffentlicht mit dem Titel: „Rethinking the Ethics of Vital Organ Donation“. Sie geben zu, daß „the practice of brain death in fact involves killing the donor“. Daher müsste die „dead donor rule“ aufgegeben werden. Das Töten des Patienten durch Organentnahme sollte als „justified killing“ angesehen werden. Dies ist nur in dem Kontext zu verstehen, daß die Transplantationsmedizin sich als eine humane, lebensrettende Unternehmung versteht. Mit der Organtransplantation können tatsächlich Leben in großer Zahl gerettet werden. Ist es aber wirklich gerechtfertigt, daß dafür die Spender der Organe sterben müssen? Kann man die Formel annehmen: Leben retten durch Töten?

Das Hirntodkriterium hat eine rasante Entwicklung der Transplantationsmedizin ausgelöst, die zu einem Riesengeschäft wurde. Selbst die Kirchen und Regierungen ermuntern zur Bereitschaft zur Organspende, ohne dazu zu sagen, daß dies die Bereitschaft einschließt, sich töten zu lassen. Es herrscht in dieser Hinsicht eine erschreckende Verblendung. Das Lebensrecht der Spender wird völlig ignoriert. Es geht nur um den, der in Lebensgefahr ist und gerettet werden möchte. Seine Situation wird gefühlsbetont so dargestellt, daß man Mitleid mit ihm fühlen muß. Er braucht dringend ein Organ. Sonst muß der Arme sterben. Daß aber dann ein anderer, den man einfach für tot erklärt, sterben muß, ist wahrhaftig eine unfaßbare Absurdität der Formel „Leben retten durch Töten“. Dem Leben des Empfängers des Organs wird absolute Priorität gegeben.

Die großen Fortschritte der Transplantationsmedizin haben es tatsächlich möglich gemacht, menschliches Leben durch die Transplantation von Organen eines anderen Menschen zu retten. Diese Möglichkeit hat weltweit einen enormen Bedarf nach übertragbaren Organen entstehen lassen. Lange Wartelisten auf Organe existieren. Dies hat zu einem starken Druck in Richtung der Beschaffung solcher Organe geführt. Die ganze Transplantationsmedizin lebt jedoch von der Tötung der Spender. Da stellt sich doch die Frage, ob es in einem Rechtsstaat ein System geben darf, das ausschließlich vom Töten anderer Menschen lebt. Darf ein solches System überhaupt in einem Rechtsstaat existieren? Weil es dabei um Rettung von Schwerkranken geht, glaubt man, daß andere dafür getötet werden dürfen. Die Hirntodvertreter können, um dieser Frage zu entgehen, nicht zugeben, daß der Hirntote noch lebt. Daher müssen sie wahrheitswidrig behaupten, daß der Hirntote wirklich ein Toter ist. Mit dieser Lüge wird das ganze System gedeckt. Selbst die Tatsache, daß die Erfinder des Hirntods selbst öffentlich zugegeben haben, daß die Anwendung des Hirntodkriteriums die Tötung des Spenders einschließt, vermag sie nicht zu erschüttern.

Papst Johannes Paul II. hatte bereits zu dem Problem der Organspende in einer Stellungnahme vom 14. Dezember 1989 für einen von der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften veranstalteten Kongreß über die Bestimmung des Todeszeitpunktes erklärt: „Es scheint sich tatsächlich ein tragisches Dilemma aufzutun: Einerseits sieht man die dringende Notwendigkeit, Ersatzorgane für Kranke zu finden, die in ihrer Schwäche sterben würden oder zumindest nicht wieder genesen können. Mit anderen Worten, es ist verständlich, daß ein Kranker, um dem sicheren oder drohenden Tod zu entgehen, das Bedürfnis hat, ein Organ zu empfangen, welches von einem anderen Kranken bereitgestellt werden könnte ... In dieser Situation zeigt sich jedoch die Gefahr, daß man einem menschlichen Leben ein Ende setzt und endgültig die psychosomatische Einheit einer Person zerstört. Genauer, es besteht eine wirkliche Wahrscheinlichkeit, daß jenes Leben, dessen Fortsetzung mit der Entnahme

eines lebenswichtigen Organs unmöglich gemacht wird, das einer lebendigen Person ist, während doch der dem menschlichen Leben geschuldete Respekt es absolut verbietet, dieses direkt und positiv zu opfern, auch wenn dies zum Vorteil eines anderen Menschen wäre, bei dem man es für berechtigt hält, ihn derart zu bevorzugen.“ Inzwischen ist diese „wirkliche Wahrscheinlichkeit“ durch zahlreiche dokumentierte Fälle erwiesen, in denen nach der „Hirntoddiagnose“ den für tot Erklärten die Organe nicht entnommen werden konnten und sie bei richtiger Behandlung überlebt haben und wieder gesund geworden sind, darunter junge Menschen, die noch das ganze Leben vor sich hatten. Ein besonders dramatisches Beispiel ist das des Priesters Don Vittorio vom *Institut Christus König und Hoher Priester*. Nach einem schweren Unfall wurde er für hirntot erklärt. Der Generalobere des Instituts protestierte jedoch gegen die Organentnahme und verlangte die Verlegung in ein anderes Krankenhaus. Durch die dort erfolgte Pflege kam er wieder zum Bewusstsein und wurde schließlich geheilt. Er kann seinem priesterlichen Dienst wieder nachgehen. Niemand wird bestreiten können, daß er durch die vorgesehene und bereits vorbereitete Organentnahme getötet worden wäre.

Das in solchen Fällen zu hörende Argument: Dann war die Hirntod-Diagnose falsch und daher beweise der Fall nichts gegen ihre Gültigkeit, ist in sich falsch. Denn die Hirntod-„Diagnose“ ist, wie hervorragende Wissenschaftler bei dem Kongreß am 3. und 4. Februar 2005 bei der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften festgestellt haben, nicht eine „Diagnose“, sondern eine Prognose, die immer falsch oder richtig sein kann. Ob sie falsch war, erfährt man jedoch nur, wenn dem Patienten die Organe nicht entnommen wurden. Wenn sie entnommen wurden, ist der Patient unwiderruflich tot.

Das alles wird von den Vertretern des Hirntods einfach inzwischen seit Jahrzehnten ignoriert. Der Hirntod herrscht unerschütterlich, und die Spender werden ruhig getötet. Daß staatliche Organe von der Transplantationsmedizin und ihren Erfolgen so beeindruckt sind, daß sie zu diesem Töten schweigen und zulassen, daß in einem Staat, der

ein Rechtsstaat sein will, massenhaft Menschen für Zwecke der Transplantation getötet werden, ist für mich unverständlich. An Information über die Fakten hat es wahrhaftig nicht gefehlt.

Besonders schmerzlich ist das Schweigen des Lehramtes der Kirche in dieser Frage. Das gibt einer mörderischen Praxis nach wie vor ein „gutes Gewissen“. Dieses „gute Gewissen“ wird noch durch Stellungnahmen der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften, des Präsidenten des Päpstlichen Rats für die Krankenpastoral und jedenfalls unter dem früheren Präsidenten auch der Päpstlichen Akademie für das Leben offiziell unterstützt. Mir ist vom früheren Präsidenten der Päpstlichen Akademie für das Leben versichert worden, daß die Annahme des Hirntodkriteriums berechtigt sei, solange das Lehramt der Kirche nicht definitiv das Gegenteil gesagt habe. Aus dem gleichen Grunde sei aber auch ich berechtigt, diese Meinung nicht zu teilen. Angesichts der ungeheuren Folgen dieses Schweigens des Lehramtes müßte doch endlich auch an das „dürfen wir nicht schweigen“ in *Evangelium vitae* 15 gedacht werden. Die Kirche ist zur Verkündigung der Wahrheit verpflichtet, auch wenn die Welt sie nicht hören will. Es ist natürlich damit zu rechnen, daß sich in diesem Falle ein vielleicht noch größerer Sturm der Entrüstung erheben wird als im Falle der Enzyklika *Humanae vitae*. Denn hier geht es nicht nur um eine moralische Frage, sondern auch um ein riesiges Geschäft. Dennoch darf die Kirche nicht durch Schweigen das falsche „gute Gewissen“ fördern. Die Hilfe, die Papst Johannes Paul II. der Kirche so kurz vor seinem Tode mit der neuerlichen Klärung der »Zeichen des Todes« durch den Kongress von 2005 geschenkt hat, kann doch nicht einfach ignoriert werden. Daher bleibt nur zu hoffen, daß diese Hilfe durch eine klare Erklärung zum Hirntodkriterium durch die Glaubenskongregation auch angenommen wird. ■



*Die Wahrheit bleibt wahr, auch
wenn sie mißbraucht wird.*

REINHOLD SCHNEIDER





Quelle *lifenews.com*
vom 20. Februar 2015.
Verfasser: *Cora Sherlock*

BLITZLICHT



33 zu 1 -

Die Gehirnwäsche der Medien

Ireland's Media Bias: Newspapers Publish 33 Pro-Abortion Articles, Just One Pro-Life

It has become all too clear to pro-life supporters in Ireland that the media is now the main driver for a further liberalisation of abortion laws. In the past few months, this fact has become so blatant that it simply cannot be ignored any longer.

Irish politicians are well aware how slanted media coverage is on abortion. But everyone inside and outside of politics tends to tip-toe around the issue rather than challenging it openly. That's not a healthy way to approach a serious matter in a democracy.

Over a fortnight recently 33 pro-choice articles appeared in Irish national newspapers but they published only 1 pro-life article during the same period. This tells us all we need to know about the state of journalism in Ireland today. In most cases, campaigning for one's own views has replaced objective reporting.

The media avoids stories about the pain and heartbreak of abortion. They run a mile from scandals like the recent tragic death of a woman from Ireland after an abortion in a Marie Stopes clinic in London. And they go to extraordinary lengths to leave the unborn child out of the picture.

It's not just the newspapers; the radio and TV are just as bad. In RTÉ, (the national, tax-funded

broadcaster), current affairs programmes recently discussed the Clare Daly abortion Bill with panels consisting entirely of pro-abortion advocates. An RTÉ Sunday morning radio programme recently spent 20 minutes without interruption attacking the 8th Amendment, which provides the only remaining legal protection to the unborn. Again, there was not even one pro-life voice on the panel. And the presenter of an RTÉ afternoon show featured stories about abortion on 5 separate occasions during the first fortnight of February, all from a stridently pro-choice perspective. These examples represent only a fraction of the recent bias.

It's a waste of time, though, just complaining about the one-sided coverage if we don't do something practical to tackle it. That's why the Pro-Life Campaign are holding an event outside the Irish National Parliament on 11th March to challenge the media on their bias. It will be the start of a campaign to take the message of media bias to every corner of the country. The event will be positive in focus, not negative, respectful but resolute, calling the media to account. It's being held at a time when politicians and journalists will be in the Parliament Building, so they will see that pro-life supporters are not prepared to put up with this bias anymore.

Large sections of the media would be very happy if pro-life people gave up the fight, leaving them with a freer hand to go on propagandising for abortion. The very brazenness of their bias leaves them vulnerable. When it is exposed, the case they have been making will be undermined. Ten years ago, it was next to impossible to challenge media bias. The arrival of social media has changed all that and the Pro Life Campaign intends to take full advantage of the new opportunities that are now on offer.

To begin with, the Campaign is currently spreading the message about this new anti-bias initiative through a newly-released video which will promote the event on 11th March, and provide some background information. ■

Hier der Link zum Kurzvideo:

<http://www.youtube.com/v/5q19AbIeR-Y>

REZENSION

Wie der Genderismus krank machen kann!

Gehirnforscher Manfred Spreng: "Es trifft Frauen und Kinder zuerst."

BUCHREZENSION VON ROLF-ALEXANDER THIEKE



(MEDRUM) Erstmals hat sich der fränkische Verlag „Logos Editions“, der schon wiederholt durch ausgefallene, gesellschaftsethisch bedeutsame Publikationen aufgefallen ist, jetzt entschieden, einen wissenschaftlich ausgewiesenen Aufsatz separat in hoher Auflage herauszugeben. Der Text ist von breiter politischer Brisanz. Die Broschüre (Umfang 24 Seiten) „hat es in sich“.

Gender-Konzept trifft Frauen und Kinder zuerst

Autor ist der Gehirnforscher und Neurophysiologe Prof. Manfred Spreng. Er beleuchtet allgemeinverständlich die handfesten entwicklungspsychologischen und medizinischen Konsequenzen, die sich in der Praxis aus der Umsetzung des breit propagierten, semantisch schillernden „Gender“-Konzeptes ergeben. Dabei stellt er fest, dass die

gesundheitlichen Gefahren und Risiken des Gender-Mainstreaming „Frauen und Kinder zuerst“ treffen. Wissenschaftlich und publizistisch bedeutsame Aussagen sind durch entsprechende Anmerkungen und Quellenhinweise belegt.

Abwertung des Frauseins

Hinter dem arglos klingenden Begriff „effektive Gleichstellungspolitik“ des Familienministeriums verbirgt sich ein soziologischer Totalanspruch, der grundlegende biologisch-medizinische Fakten in der Geschlechterdifferenz von Mann und Frau herunterspielt, und der den Unterschied zwischen Frau und Mann, der nur anerzogenen sei, in einem langen Erziehungsprozess zugunsten gleicher Geschlechter-Rollen aushebeln und vielfach auflösen will. Hierzu Spreng: „Zweifellos kann und soll man über mögliche Benachteiligungen durch Geschlechterrollen unter Berücksichtigung aller Zusammenhänge und Auswirkungen auf die Gesellschaft diskutieren. Wenn jedoch der Standpunkt vertreten wird, Mannsein und Frausein wären nur eingeredet, die existierenden Geschlechter also nur ein Produkt verfehlter Sozialisation, gegen die verändernd auf allen Ebenen vorgegangen werden muss, dann besteht die Gefahr der gezielten Dekonstruktion bzw. letztlich Abschaffung der Geschlechter mit weitreichenden Folgen. So soll die Unterscheidung zwischen Mann und Frau im gesellschaftlichen Sinne künftig unzulässig sein und biologisch begründete Unterschiede sollen nicht mehr der Geschlechtszuweisung dienen. Auch seien demzufolge geschlechtliche Identitäten frei aus einer Vielzahl denkbarer Auswahlmöglichkeiten individuell zu finden.“ Was hier noch vornehm als

„Gefahr“ anklingt, ist aber heute bereits vielerorts praktiziertes Programm!

Hohes Gefährdungspotenzial

Spreng spricht angesichts dieses gewaltsamen Zugriffs auf den Menschen in seiner ganzheitlichen biologisch-medizinischen Verfasstheit von „ins Krankhafte tendierenden, veruneindeutigenden Zielrichtungen des Genderismus“. Die Vorstellung, jedes Neugeborene käme als unbeschriebenes Blatt Papier zur Welt und auch das Frau- und Mann-sein sei lediglich „anerzogen“, berge ein hohes Gefährdungspotenzial an negativen gesundheitlichen Folgen. Wenn der Radikalfeminismus die Vorstellung vertrete, dass die Frau „Mann werden muss“, um („vollwertig“) Mensch zu sein, so stelle schon dies eine Abwertung des Frauseins dar. Und auch in der Praxis bleibe es nicht ohne Folgen, wenn die Dekonstruktion typisch weiblicher Eigenschaften systematisch betrieben werde: „Die infolge unterschiedlicher Beschaffenheit weiblicher Gehirne gegebenen Überlegenheiten, ergänzend gegenüber denjenigen des Mannes, sind dann gefährdet. So z. B.: der leichtere und verstärkte Einsatz des prozeduralen Gedächtnisses (Speicher für komplexe Handlungsabläufe) in Ergänzung des deklarativen Gedächtnisses (Speicher für Fakten und deren Verknüpfungen) und damit die Fähigkeit, schneller vielfältige oder auch artfremde Aufgaben zu bewältigen (Multitasking), das erstaunlich hohe Maß an Intuition und Empathie, hohe Wortgewandtheit usw. ...“ „Die Überredungs-Ideologie, dass Gleichberechtigung nur durch Aufhebung der Geschlechterrollenunterschiede möglich sei, kann so bei Frauen zu ernsthaften psychischen Problemen bis hin zu Depressionen führen. Die auf Grund hirnpysiologischer und hormoneller Unterschiede zirka doppelt so hohe Depressionsneigung von Frauen (23 %) gegenüber derjenigen von Männern (12 %) wird dadurch nicht unerheblich gesteigert werden.“

Abwertung der Mutter

Zu den Konsequenzen des Gender-Mainstream-Konstruktes gehört die Abwertung der Mutterrolle und so der Frau in ihrer anthropologischen Eigenheit und Würde. Der im Generationengedächtnis

fest verankerte, positive Begriff „Mutter“ soll jetzt gar als Diskriminierung und Benachteiligung der Frau angesehen werden, weil das Muttersein angeblich „Selbstverwirklichung“ behindere. Da „ist nicht mehr die Rede vom identitätsstiftenden sinngebenden Wesensmerkmal oder gar Berufung und von einem Selbstwertgefühl, welches ein Mann so nie erfahren wird, egal was er auch im Leben erreichen mag. Vielmehr wird das klassische Bild der Mutter seitens der Gender-Ideologie bedenkenlos über Bord geworfen und diejenigen, welche nach wie vor die frühkindliche Bindung an die Mutter propagieren, werden als hoffnungslos konservativ bzw. reaktionär bezeichnet.“

Frühkindliche Sprachentwicklung benötigt Mutter

Genau so, wie man grundsätzlich bei der Frau die oben geschilderte Gefahr ernsthafter psychischer Probleme nicht in Betracht zieht, vergisst man hier die für die kognitive Entwicklung der Kinder entscheidend wichtige Aufgabe, welche nur durch die Mutter optimal zu bewältigen ist. Mit dem ausgewiesenen Instrumentarium moderner wissenschaftlicher Einsichten der Neurologie verweist Spreng auf Hintergründe und die erweiterbare Bedeutung des Begriffs „Muttersprache“ und so auf die Wirkung der sprachlichen und geistigen Entwicklung des Kindes: schon weit vor der Geburt und sofort danach! „Wenn der so wichtige Aufbau und Erhalt der kommunikativen Beziehung zwischen Mutter und Kind nicht ausreichend und lang genug gegeben ist, kann die Imitationsfähigkeit des Säuglings nicht voll zur Geltung kommen und es kommt durch Misserfolge frühkindlicher Lernprozesse zu Apathie (learned helplessness = gelernte Hilflosigkeit, eine Art frühkindlicher Resignationshaltung oder gar Depression).“ Daran anschließend zeigt M. Spreng, welche Probleme sich - bis hin zu Sprachentwicklungsstörungen - aus einer Fremdbetreuung ergeben, durch die ggf. der enge Kontakt mit der leiblichen Mutter in den ersten drei Lebensjahren zu kurz kommt.

Das herausfordernde Politikum Verhängnisvolle Langzeitfolgen

Wer die Fülle der medizinischen Hinweise auf "stressgefährdete Gehirnentwicklung", „Vegetative Regulationsstörungen“, „Wachstumsstörungen“, „Depressionsneigung“, ADHS und andere psychische Probleme infolge zu früher Fremdbetreuung bedenkt, ahnt die verhängnisvollen Langzeitfolgen dieses totalitären, radikal individualistisch-geschlechternarzisstisch orientierten Konzeptes. Unglaublich ist: Gender Mainstreaming wurde im Deutschen Bundestag nie diskutiert, sondern einfach per Kabinettsbeschluss vom 23. Juni 1999 als Verpflichtung dekretiert, sprich: der Bundesrepublik schlicht aufoktroziert! Um der jungen, nachwachsenden Generation und der Zukunft willen ist es höchste Zeit, in allen Lebensbereichen und im Parlament gegen diesen anthropologischen und kulturgeschichtlichen Irrsinn entschlossen aufzustehen. Dafür ist die vorliegende Broschüre besonders hilfreich, weil sie schnell und leicht zu lesen, preisgünstig zu haben und gut an Eltern, insbesondere an Frauen und Mütter, weiter zu verteilen ist. ■

Rolf-Alexander Thieke

ist Theologe, Pfarrer und Religionslehrer im Ruhestand. Geboren in Cottbus, studierte er Theologie in Neuendettelsau, Heidelberg und Göttingen. Nach Aufenthalt in der Schweiz, in Frankreich und in Großbritannien war er ab 1973 im Dienstauftrag in der Badischen Landeskirche für den gymnasialen Religionsunterricht tätig. Ab 1987 war er Schulpfarrer am Internat Schule Schloss Salem sowie an weiteren Schulen am Bodensee. Seit 2005 begleitet er pädagogische Projekte in Kinshasa/Kongo. Thieke ist Mitautor der Erklärung „Für die Freiheit des Glaubens und die Einheit der Kirche“. Vielfach beachtet ist seine Rezension des Buches "[Vergewaltigung der menschlichen Identität - Über die Irrtümer der Gender-Ideologie](#)".

„Man muß also bei weiterer Intensivierung von Gender-Mainstreaming damit rechnen, daß nicht nur Frauen, die in ihrer Identität in Frage gestellt sind, vermehrt depressiv reagieren, sondern man wird auch eine Beeinträchtigung der körperlichen Gesundheit und der geistigen Entwicklung (Sprache) der Kinder erwarten können.

Schädliche Einflüsse durch frühe und extensive Frühbetreuung auf eine ganze Generation von Kindern werden darüber hinaus Konsequenzen für die Gesamtgesellschaft haben, sogar auch dann, wenn sehr geringe negative Einflüsse eine große Zahl von Kindern treffen.“

Bibliographische Daten



Es trifft Frauen und Kinder zuerst.
Wie der Genderismus krank
machen kann (1. Auflage 2015.)
© Logos Editions Project.
ISBN 978-3-945818-1-5
Postfach 1131, 91502 Ansbach

Porto- und versandkostenfreie Bestellung (ab 3 Exemplare) sind möglich unter <http://www.medrum.de/node/14349>
Copyright 2015, 10.02.15, www.medrum.de,
alle Rechte vorbehalten,
Erstveröffentlichung unter
<http://www.medrum.de/node/14344> am 10.02.2015

FAKTEN STA

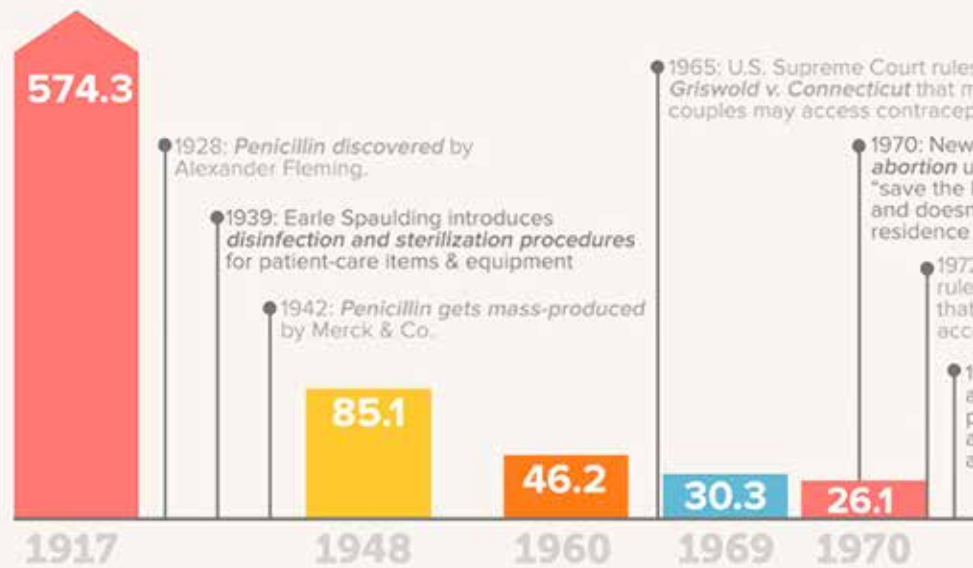
Frage: Was verursachte den Rückgang?

Antwort: Nicht die Abtreibung, sondern die medizinischen Fortschritte.

ABORTION DO NOT CAUSE MATERNAL MORTALITY

BETTER HEALTH

MATERNAL DEATHS IN NEW YORK



Abortion activists want us to believe it's still 1917 when the Maternal Mortality Rate (MMR) was 574.3 deaths per 100,000 live births. To persuade the public that abortion is "healthcare", they make outrageous claims. In 1970, 600 women sadly die each year from pregnancy-related complications. The MMR plummeted **2200%** (from 574.3 in 1917 to 26.1 deaths per 100,000 live births in 1970). What accounted for the massive drop in maternal deaths? Penicillin (discovered in 1928), improved medical equipment. And other medical advances that provided better healthcare.

THERADIANCEFOUNDATION

(SOURCES OF MMR DATA: <http://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC1619168/> and http://www.health.ny.gov/factsheets/essential_information/maternal_mortality_rate.htm)

WATT LÜGEN

Verlauf der Müttersterblichkeit?

oder die bessere Gesundheitsfürsorge!

ABORTION DOESN'T LOWER MATERNAL MORTALITY RATES.

HEALTHCARE DOES.

MATERNAL MORTALITY RATE PER 100,000 LIVE BIRTHS

in
married
tion.

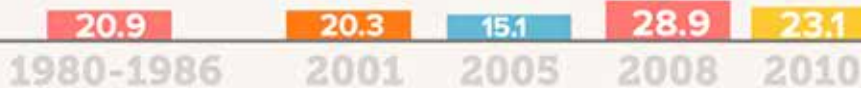
2010: New York State *legalizes* abortion up to 24 weeks (or to the end of the life of the mother") and doesn't require state approval of the fetus's status.

1972: U.S. Supreme Court decision in *Eisenstadt v. Baird* allows unmarried couples to use contraception.

1973: U.S. Supreme Court decision allows abortion through entire pregnancy (including partial birth abortion) through *Roe v. Wade* and *Doe v. Bolton*.

2010: In NY, a total of 56 women sadly lost their lives due to pregnancy-related issues.

2010: In NY, a total of 111,212 unborn babies were tragically aborted in a state with a *much higher* abortion ratio (457.8 abortions per 1,000 live births) than the national ratio (228 abortions per 1,000 live births). Also, NY's Maternal Mortality Rate (23.1 per 100,000 live births) is higher than national MMR of 16.7.



Maternal Mortality Rate (MMR) was tragically high. In their attempts to disprove previously false claims that abortion reduces MMR. Nationwide, about 16.7 per 100,000 live births in 1970). In New York State, which legalized abortion in 1970 up to 24 weeks, the MMR (23.1 per 100,000 live births in 1970) all *before abortion was ever legalized*. What happened in 1928, mass produced in 1942). Disinfected and sterilized women received better maternal healthcare and better *overall* healthcare. **Not Abortion.**

WWW.WHYY.ORG/JUSTTHEFACTS

Zeichen der Zeit

Die mißbrauchte Sprache

DR. MANFRED M. MÜLLER

Sprache ist Kommunikationsmittel. In der sprachlichen Kommunikation wird Information weitergegeben, ausgetauscht, verarbeitet. Sprache als Kommunikations- und Informationsmittel beschreibt den sprachlichen Vollzug zumal unter funktionalen Aspekten. Wie muß Sprache angelegt sein, daß die Information störungsfrei transportiert werden kann? Wie funktionieren Sender und Empfänger? Welche Kanäle fördern, stimulieren oder behindern eine erfolgreiche Informationswiedergabe?

In der Diskussion über den funktional-technischen Vollzug des sprachlichen Aktes mag die Tatsache in den Hintergrund treten, daß Sprache zuallererst ein Existential ist, welches dem Menschen als Geistwesen zukommt. Das Wort ist kein Anhängsel geistiger Existenz, sondern die geistige Existenz drückt sich unter anderem aus im Wort. Dementsprechend kommt dem Wort eine Dignität zu, die derjenige, der sich des Wortes – zumal in öffentlicher Rede – bedient, zu achten hat, vorausgesetzt, er will das Wort und dessen geistvolle Anlage nicht korrumpieren.

Josef Pieper hat in seiner kritischen Betrachtung des Phänomens der Sophistik die existentielle Leistung des Wortes und die Möglichkeiten

seiner Verderbnis in den Blick genommen.¹ Die Leistung des Wortes besteht in zwei Wirkmächtigkeiten, die einander zugehören: Das Wort kündigt von der Realität und das Wort will diese Realität mitteilen. Die Verderbnis des Wortes ist folgerichtig „Verderb des Realitätsbezuges, Verderb der Mitteilungscharakters.“²

Damit ist bereits Wesentliches ausgesprochen. Rede hat mit Wahrheit zu tun. Es gibt gekünstelte, wortgewandte Rede. Will sie jedoch wahrhaft Rede sein, muß „der Realitätsbezug der Rede, Wahrheit also“³, gegeben sein. Derjenige, der sich nicht um die Wirklichkeit der Sachen kümmert, der nicht wissen will, wie es sich wirklich verhält, was die Wahrheit der Dinge ist, der ist weiter gedacht zugleich derjenige, dem die Mitteilung egal ist, da es ihm nicht um Mitteilung, um im Dialog vollzogenes Wahrheitsringen und erstrebte Wahrheitserkennnis zu tun ist. Indem er sich eigenmächtig von der Wirklichkeit und Wahrheit loslöst, löst er sich auch aus dem partnerschaftlichen Bezug. Die Lüge ist das Zerrbild beider: Sie verfälscht im

1 Zum folgenden s. *Pieper, Josef*, Mißbrauch der Sprache – Mißbrauch der Macht, in: ders., Über die Schwierigkeit, heute zu glauben. Aufsätze und Reden, München 1974, 255-282.

2 *Ebd.*, 262.

3 *Ebd.*, 263.

Modus der angeblichen Mitteilung die Wirklichkeit und entstellt den Partner, dem die Lüge „mitgeteilt“ wird, da diesem nur der Schein, die Pseudowirklichkeit gesagt wird, während sein berechtigter Anspruch auf Mitteilung, die den Namen verdient, unterminiert wird.

Man könnte es bei dieser Beschreibung bewenden lassen, doch hätte man die Stoßrichtung des „von der Wirklichkeitswurzel abgetrennten Wortgebrauch(s)“⁴ noch nicht getroffen. Der Verderb des Wortes ist kein interesseloser. Er verfolgt eine klare Intention: die der Machtausübung – „daß nämlich solche Sprache mit Notwendigkeit zum Machtmittel wird und es im Grunde schon von Anfang an ist.“⁵ Erkennbar wird der Mißbrauch des Wortes als eines Machtmittels in der Verzweckung der Sprache, die fortan durch das treibende Movens des „um zu“ sich des Anderen bemächtigt:

„Der Andere, dem ich da zu Gefallen rede, ist für mich also gar nicht ‚Partner‘, nicht Mit-Subjekt;

4 Ebd., 265.

5 Ebd., 265.

er ist eher so etwas wie ein Objekt, ein zu ‚bearbeitendes‘ Objekt, das Objekt eines Bemächtigungsversuches, das einer ‚Behandlung‘ ausgesetzt wird. Es geschieht demnach ziemlich genau das Gegenteil von dem, was zu geschehen scheint. Es sieht, vor allem für den Umschmeichelten selber, so aus, als werde er auf besondere Weise respektiert, während in Wirklichkeit genau das nicht der Fall ist; seine Würde wird gerade ignoriert. Man hält ja Ausschau nach seinen weniger respektablen Eigenheiten. Nach dem, wofür er eine Schwäche haben könnte – um ihn dann wie ein Instrument zur Funktion zu bringen. – In dem selben Maße aber, in dem das Wort dabei eine Rolle spielt, hört es auf, wirklich etwas mitzuteilen; statt dessen geschieht ein im Grunde partnerloses Reden, das primär, im Widerspruch zur Natur von Reden, nicht etwas besagt, sondern etwas bezweckt. Das Wort ist denaturiert und degradiert zum ‚Wirkstoff‘, zur Droge, die man verabreicht.“⁶

6 Ebd., 267.

... und es ist gewiß, daß die Lüge die aufdringlichste und lauteste Stimme hat.

REINHOLD SCHNEIDER

Die Gefahr der Korrumpierung des Wortes, das Abgleiten der Rede in den Schein, der die Wirklichkeit nicht mehr kenntlich macht, dafür aber den Adressaten der Rede umschmeichelt und ihm derart schönredet, daß er „guten Gewissens (oder mindestens beruhigten oder, zum allerwenigsten, nicht-aufgestörten Gewissens)“⁷ sich im Recht wähnen kann, ist stets gegeben. Je mehr jedoch die Verderbnis der Rede um sich greift, desto mehr ist das gesamte mitmenschliche Gefüge bedroht, auch deswegen, weil „zu den Elementen der Gefährlichkeit (...) die Tendenz zur Verschleierung (gehört).“⁸

Das Wort gerinnt unter solchen Verhältnissen mehr und mehr in das Fahrwasser der Propaganda, es übt Zwang aus und verkuppelt sich mit der gewalttätigen Handlung. Ist erst einmal die Wahrheitsausrichtung des Wortes gezeugnet oder anästhesiert, schafft das verderbte Wort „von sich aus, je mehr Boden es gewinnt, eine Atmosphäre epidemischer Krankheitsbereitschaft und Anfälligkeit für Gewaltherrschaft.“⁹ Die faktische, durch das Wort ausgeübte Gewalt muß nicht die Form politischer Verfolgung oder Internierung annehmen. Die Gewalt kann auftreten im Gewande der Diffamierung, der Lächerlichmachung, des öffentlichen An-den-Pranger-Stellens, der gewollten Ignorierung etc. „Das Gemeinsame in alledem ist die Entartung der Sprache zu einem Instrument der Vergewaltigung; hier ist allenthalben bereits potentielle Gewalttat.“

Eine von Platons wesentlichen Lehren, gewonnen aus der Auseinandersetzung mit der Schmeichelrede der Sophisten, faßt Pieper, in der Sicht auf das Heute, in die zusammenfassenden Worte:

„Die Lehre besagt, daß die Entartung der politischen Herrschaft untergründig zusammenhänge mit dem sophistischen Verderb des Wortes, ja daß sie sich verborgen darin vorbereite – so daß die latente Virulenz des totalitären Giftstoffes geradezu abgelesen werden könnte am Symptom des publizistischen Mißbrauchs der Sprache. Und auch die Entwürdigung des Menschen

durch den Menschen, die in den physischen Gewaltakten der Tyrannis für jedermann alarmierend zutage tritt, beginnt bereits – freilich weit weniger alarmierend, leider – in jenem kaum wahrzunehmenden Augenblick, da das Wort seine Würde verliert. Die aber besteht darin, daß in ihm, im Worte, das geschieht, was auf keine Weise sonst geschehen kann: Kommunikation in Bezug auf Wirklichkeit.

Wiederum zeigt sich, daß beides, wie nicht anders zu erwarten, zusammengehört. Dem bloßen Gewaltverhältnis, das heißt dem trostlosesten Verfall menschlicher Partnerschaft, entspricht auch die schlimmste Zerstörung des Bezuges zu den Sachen: das öffentliche Unkenntlichwerden der Realität.“¹⁰

Piepers Anmerkungen zum Mißbrauch der Sprache als einem Mißbrauch der Macht stammen aus dem Jahre 1964. In den fünfzig Jahren, die seitdem vergangen sind, hat das Thema, wie uns scheint, eine neue, „aggressive Aktualität“¹¹ erlangt. Exakt die Abtreibungsdebatte hat für diese Aktualität gesorgt; denn sie ist ein Lehrstück, an dem das von Pieper Gesagte verifiziert werden kann.

Überraschen mag dabei das Systematische der Sprachmanipulationen, die rund um das Abtreibungsgeschehen in Szene gesetzt wurden und werden. Systematisch sowohl, was die Vielfalt der manipulierten Aspekte betrifft, wie die Präsenz der beteiligten, aus unterschiedlichen Disziplinen kommenden Propagandisten. Wenn wir im folgenden Beispiele der Wortverderbnis als Ausdruck eines zugrundeliegenden manipulativen Zugriffs auf die Wirklichkeit darlegen, so soll damit von einer anderen Seite her noch einmal deutlich werden, was es heißt, wenn Lebensschützer die Frau, die in die Abtreibungsindustrie gerät, als Opfer ansprechen. Denn der Druck, der aufgebracht wird, um neue Definitionen, neue Sprachregelungen, neue Verständnisrichtlinien zu entwerfen und zu lancieren, geht nicht ins Leere, sondern findet seinen Angriffspunkt an der Frau, die diesem Druck etwa

7 Ebd., 270.

8 Ebd., 272.

9 Ebd., 274.

10 Ebd., 276.

11 Ebd., 265.

aus Schwäche oder Egoismus nachgibt. Die Frau aber, die dem Mißbrauch erliegt, erliegt in einem doppelten Sinne: der eigenen, hofierten *curvatio in se*, die im Mißbrauch funktionalisiert wird, und der Sündenstruktur des Systems, die in propagandistischer Mehrdeutigkeit Schwäche und Sünde herunterspielt.

Daß hier keine versehentlichen sprachlichen Entgleisungen gemeint sind, sondern „ein Kampf der Semantik“¹², kann ein jeder erkennen, der sich näherhin mit der Abtreibungsthematik auseinandersetzt. *Nathanson*, der ehemalige Chef der größten Abtreibungsklinik in den Vereinigten Staaten, hat den Vorgang auf die Formel gebracht: „Verbal engineering always precedes social engineering“¹³, was man übersetzen kann mit: Die Manipulation der Sprache geht stets der Manipulation der Gesellschaft voraus. Gezielt wurden darum seit Beginn der Auseinandersetzung um die Abtreibung zunächst an den zur Rede stehenden medizinisch-gynäkologischen Basisbegriffen Umdeutungen, Verzerrungen, neue Sprachregelungen vorgenommen. Hieß es bislang die „Leibesfrucht“ oder „das Kind“ oder „das Baby“, wenn man von der schwangeren Frau sprach, und hatte selbst der deutsche Gesetzestext bis 1974 den Tatbestand der Abtreibung in die Worte gefaßt: „Eine Frau, die ihre Leibesfrucht abtötet oder die Abtötung durch einen anderen zuläßt, wird (...) bestraft“¹⁴ und damit sowohl die Tat der Tötung wie das Opfer der Tötung (das Rechtssubjekt) klar benannt, so hieß es in dem abgeänderten Gesetzestext schließlich: „Wer eine Schwangerschaft abbricht, wird (...) bestraft.“¹⁵ Das Kind *sui generis* kommt nicht vor, die Tötungshandlung wird beschwichtigt zum verschleiernden „Abbruch“, einer Vokabel, die das tatsächliche Geschehen im Dunkeln beläßt und darüber hinaus die Belanglosigkeit des Geschehens forciert, indem unterschwellig Assoziationen

zu vergleichbaren Abbrüchen sich einstellen: Abbruch eines Urlaubs, eines Spiels, einer Verhandlung.¹⁶ „Schwangerschaftsunterbrechung“ als Alternativbegriff, in Frankreich gängiger Ausdruck (*interruption volontaire de la grossesse*), schreibt sich auf dieser Linie ein: suggeriert wird, daß die Abtreibung rückgängig gemacht werden kann, so als sei die Tötung kein definitives Geschehen, bloß ein harmloses, vorübergehendes Aussetzen. Das abgetriebene Kind mutiert analog, so auf der Internetpräsenz von *pro familia*, zur „Schleimhaut und die Fruchtblase“, die abgesaugt werden.¹⁷

Generell trägt die euphemistische Sprachregelung dazu bei, daß Abtreibung aus dem Kontext der Tötung herausgenommen wird, weswegen die neue Begrifflichkeit die Verben „töten“ oder „vernichten“ im Zusammenhang mit Abtreibung nie verwendet:

„Stattdessen spricht man von ‚freiwilligem Schwangerschaftsabbruch‘. Abtreibungskliniken werden oft als ‚Zentrum für Reproduktionsmedizin‘ bezeichnet. Müttern, die mit mehreren Kindern schwanger sind, raten einige Ärzte zu einer ‚Embryonenreduktion‘, um sicherzustellen, daß die verbleibenden Embryonen eine bessere Überlebenschance haben. Wozu die Ärzte aber wirklich raten, ist eine Abtreibung, ist das selektive Töten einiger der Föten, die die Mutter in ihrem Leib trägt.“¹⁸

Das „Chaos der Begrifflichkeit“¹⁹ ist ein gewolltes. Es destabilisiert die Tradition und bereitet so den Boden für die Einführung der neuen terminologischen Erfindungen. „Prä-Embryo“ ist ein solcher neuer Begriff. Er verdankt sich nicht wissenschaft-

12 Trujillo, Alfonso Lopez, Vorwort, in: *Päpstlicher Rat für die Familie* (Hrsg.), Lexikon Familie. Mehrdeutige und umstrittene Begriffe zu Familie, Leben und ethischen Fragen, Paderborn 2007, IX-XV, XI.

13 Zit. n. *Ehmann, Rudolf*, Die abortive Kontrazeption, in: *Süßmuth, Roland* (Hrsg.), Empfängnisverhütung. Fakten, Hintergründe, Zusammenhänge, Holzgerlingen 2000, 63-108, 71.

14 *Ebd.* 72.

15 *Ebd.*

16 Vgl. *Carlo Casini*, „Freiwillige Schwangerschaftsunterbrechung?“, in: *Päpstlicher Rat für die Familie* (Hrsg.), Lexikon Familie. Mehrdeutige und umstrittene Begriffe zu Familie, Leben und ethischen Fragen, Paderborn 2007, 266; „Selbst wenn man im Deutschen von ‚Abbruch‘ spricht, schwingt die Möglichkeit mit, daß dieser Akt rückgängig gemacht werden kann. Man denke an den ‚Abbruch diplomatischer Beziehungen‘.“

17 S. <http://www.profamilia.de/erwachsene/ungewollt-schwanger/schwangerschaftsabbruch/medizinisches.html>. Pro familia ist der deutsche Ableger des internationalen Abtreibungskonzerns International Planned Parenthood Federation (IPPF).

18 *Barreiro, Ignacio*, Verbale Kunstgriffe, in: *Päpstlicher Rat für die Familie* (Hrsg.), Lexikon Familie. Mehrdeutige und umstrittene Begriffe zu Familie, Leben und ethischen Fragen, Paderborn 2007, 766-772.

19 Trujillo, a.a.O., X.



*Aber es gibt eine
Überzeugungskraft,
die ins Herz trifft,
weil nur sie von den
tiefsten, geheimsten
Schmerzen des
Menschen weiß:
Von seinem Leiden
um seine verlorene
Krone.*

REINHOLD SCHNEIDER

licher Recherche, sondern „ist offensichtlich eingeführt worden, um der menschlichen Zygote während der ganzen Präimplantationsphase nicht den Status eines Embryos zugestehen zu müssen“.²⁰ Es ist, neben zahlreichen anderen Beispielen, ein eklatanter Fall von „Sprachregelung (...) im Dienste von ganz bestimmten Interessen“.²¹ Ärzte spielen dabei im „kontrazeptiven Sprachgebrauch“²² eine maßgebliche Rolle.²³ Allein dadurch, daß sie die Abtreibung durchführen, setzen sie ein Zeichen, daß Abtreibung rechtens ist. Die nachträglichen verbalen Kunstgriffe rechtfertigen sodann das Geschehene. Die Dinge haben sich umgedreht. Statt in der vorrangigen Gewissenserforschung die

20 Graf, Roland, Ethik in der medizinischen Forschung rund um den Beginn des menschlichen Lebens. Darmstadt 1999, 71.

21 Golser, Karl, Verantwortlich für das Haus des Lebens. Zum zehnjährigen Erscheinen der Enzyklika „Evangelium vitae“ (Reihe SYN Nr. 8), Brixen 2005, 106.

22 Ehmann, a.a.O., 74.

23 Vgl. dazu auch Rötzer, Josef, Einzelfragen zur Natürlichen Empfängnisregelung (NER), besonders Punkt 3: „Fragen der Terminologie“, in: Süßmuth, Roland (Hrsg.), Empfängnisverhütung. Fakten, Hintergründe, Zusammenhänge, Holzgerlingen 2000, 358-363.

Sittlichkeit der anstehenden Handlung zu klären, wird die Handlung exekutiert und anschließend legitimiert, so daß plötzlich „unbegreiflicherweise davon die Rede ist, daß Ärzte ‚das Beste‘ für Mutter und Kind manchmal auch durch Abtreibung tun!“²⁴

Das sogenannte „Beste“ hat sich bereits zuvor in den Beratungsstellen angebahnt, bei denen es üblich geworden ist von „Konfliktberatungen“ und „Gewissenskonflikten“ zu sprechen. Diese Rede ist jedoch, wie Spaemann zurecht anmerkt,

„auf verhängnisvolle Weise zweideutig. Sie suggeriert, es handle sich um einen Konflikt zwischen zwei moralischen Imperativen, mit denen sich das Gewissen konfrontiert sieht, während es doch in Wirklichkeit – im Falle der sozialen Indikation fast immer – um einen Konflikt zwischen dringlichen Eigeninteressen einerseits und einer Gewissensforderung andererseits geht.“²⁵

24 Laun, Andreas, Abtreibung, in: ders., Fragen der Moralthologie heute, Wien 1992, 11-93, 20.

25 Spaemann, Robert, Das Entscheidungsrecht der Frau entlastet den Mann und die Mitwelt. Die Erlaubnis zu töten kommt einer Unzurechnungsfähigkeit gleich, in: ders., Die Kunst der Moral, München 1997, 11-12, 11.

Viele der in Deutschland anzutreffenden Beratungsstellen unterstehen der Organisation *pro familia*. Die „semantische Umbesetzung von Wörtern“²⁶ im Gefolge der sogenannten Liberalisierung der Abtreibung wird, vergleichbar dem amerikanischen Begriff des *pro choice*²⁷, nirgends evidenter als hier. Hillgruber nennt *pro familia* „eine *falsa demonstratio* Orwellschen Ausmaßes“.²⁸ Die von Orwell in seinem Roman 1984 dargestellte Strategie der zukünftigen Machthaber, durch ausgeklügelte Sprachmanipulationen das Bewußtsein der Gesellschaft im Sinne der Machthaber zu transformieren, wofür Orwell die Bezeichnung *Neusprech*²⁹ benutzte, scheint in der Namensgebung der Organisation bereits umgesetzt. *Pro familia*: der Slogan legt erwartungsgemäß ‚Familie‘, ‚Familiengesinnung‘ und ‚Familienfreundlichkeit‘ nahe; eine Haltung jedenfalls, die sich für die Förderung der Familie einsetzt. Der tatsächliche Befund ist das genaue Gegenteil. *Pro familia* ist, als Tochtergesellschaft des internationalen Abtreibungsnetzwerkes *International Planned Parenthood Federation*, seit je entschieden anti-familiär eingestellt. Abtreibung gehört zum Katalog der rigide verfochtenen Mittel der Familienplanung, desgleichen andere ‚reproduktive Rechte‘ (‚Pille danach‘; Sterilisation; Tubenligatur; sämtliche Kontrazeptionsmethoden). *Trujillo*, der verstorbene ehemalige Präsident des *Päpstlichen Rates für die Familie*, zählt die Institution zu „den größten Feinden der Familie“, die „in jeder Form

die Kontrolle über die Bevölkerung an sich reißen will.“³⁰

Und es sagt viel über das gesamtgesellschaftliche Klima aus, in dem der semantische Betrug schon heimisch geworden ist, wenn Mitarbeiter kirchlicher Beratungsstellen und Mitarbeiter von *pro familia* sich zu regelmäßigen Arbeitstreffen zusammenfinden, um gemeinsam über Beratungserfahrungen sich auszutauschen.³¹

Man sollte meinen, daß, wie *Laun* notiert, es „auch einem gewieften Sophisten (schwerfällt), eine so schlechte Sache wie die der Fristenlösung, zur besseren zu machen“.³² Doch genau dies ist den Abtreibungsbefürwortern mittels kontinuierlichen verbalen Verzerrungen gelungen. Juristen taten ein übriges in diesem Prozeß der Neukodierung. Der ehemalige Dekan der Wiener Rechtswissenschaftlichen Fakultät, *Winfried Platzgummer*, spricht von „Künsteleien der Auslegung“ und hinsichtlich der sogenannten Fristenregelung von einem „Strafgesetz, das in einem Satz für straflos erklärt, was es im Satz zuvor für strafbar erklärt hat, ohne dafür einen hinreichenden Grund aufzuzeigen.“³³ Die neuen euphemistischen Sprachregelungen verbleiben nicht im publizistischen Diskurs, sondern haben Eingang gefunden in offizielle Gesetzestexte. Im österreichischen Strafgesetzbuch sprechen einschlägige Bestimmungen „von einem ‚Schwangerschaftsabbruch‘, so als ob es nur um eine Befindlichkeit der Schwangeren ginge. Daß es menschliches Leben ist, das dabei vorsätzlich getötet wird, wird durch diese Terminologie offenbar nicht ohne Absicht verschleiert.“³⁴

higkeitserklärung gleich, in: *ders.*, Grenzen – zur ethischen Dimension des Handelns, Stuttgart 2001, 382-391, 388.

26 *Neville, Warwick*, Manipulation der Sprache, in: in: *Päpstlicher Rat für die Familie* (Hrsg.), Lexikon Familie. Mehrdeutige und umstrittene Begriffe zu Familie, Leben und ethischen Fragen, Paderborn 2007, 507-513, 512.

27 Vgl. *ebd.*, 512: „Das Etikett ‚pro choice‘ ist in der Abtreibungsdebatte zu dem einzigen Zweck erfunden worden, um die absichtliche Zerstörung des beginnenden menschlichen Lebens zu verschleiern.“

28 *Hillgruber, Christian*, Zehn Jahre Beratungsregelung – eine kritische Bilanz, in: *Büchner, Bernhard/Claudia Kaminski* (Hrsg.), Lebensschutz oder kollektiver Selbstbetrug? 10 Jahre Neuregelung des § 218 (1995-2005), Bonn 2006, 12-28, 26.

29 Vgl. *Orwell, George*, 1984, Wien o.J., 377: „(Die Neusprache) hatte nicht nur den Zweck, ein Ausdrucksmittel für die Weltanschauung und geistige Haltung zu sein, die den Anhängern des *Engsoz* allein angemessen war, sondern darüber hinaus jede Art anderen Denkens auszuschalten. Wenn die Neusprache erst ein für allemal angenommen und die Altsprache vergessen worden war (...) sollte sich ein unorthodoxer – d.h. von den Grundsätzen des *Engsoz* abweichender Gedanke – buchstäblich nicht mehr denken lassen, wenigstens insofern Denken eine Funktion der Sprache ist.“

30 *Trujillo*, a.a.O., XII.

31 Vgl. *Spaemann*, a.a.O., 388.

32 *Laun*, a.a.O., 14.

33 *Platzgummer, Winfried*, Der Ungeborene im österreichischen Strafrecht, in: *IMABE* (Hg.), Institut für medizinische Anthropologie und Bioethik, Wien, Schweizerische Gesellschaft für Bioethik, Zürich, Der Status des Embryos. Eine interdisziplinäre Auseinandersetzung mit dem Beginn des menschlichen Lebens, Wien 1989, 185-189, 189.

34 *Ebd.*, 185. Zum deutschen Strafrecht s. *Dyba, Johannes*, Jetzt mit Mut und Einsicht entscheiden, in: *Klein, Gotthard/Monica Sinderhauf* (Bearb.), Erzbischof Johannes Dyba, „Unverschämt katholisch“, Sieburg 3.2002, 454-457, 456: „Im übrigen ist die ‚Perversion des Denkens‘ schon im Urteil des Bundesverfassungsgerichts und der folgenden Gesetzgebung programmiert. Die Abtreibung bleibt danach rechtswidrig, darf aber, wenn man sich darüber hat beraten lassen, straffrei und mit öffentlicher Unterstützung vorgenommen werden. Das heißt: In Deutschland darf dem Kind das Recht auf Leben nicht genommen werden, sondern nur das Leben selbst.“

Lebensschützer, zumal solche amerikanischer Provenienz, haben, um aus der Falle der „irreführenden Semantik“³⁵ herauszukommen, konsequent einen Sprachgebrauch gefördert, der die Dinge beim exakten Namen nennt. „Call them ‚abortionists‘“, lautet der Imperativ eines in den Vereinigten Staaten in etlichen Auflagen erschienenen Kompendiums zur Abtreibung, das unter der Kapitelüberschrift „Words-Words-Words“ den semantischen Betrug aufdeckt und unterläuft.³⁶ Reagiert wird damit auch auf die durchgängige Verunglimpfung der Lebensschützer, die Hand in Hand mit der Desinformation der Öffentlichkeit geht; denn zu dieser gehört, die Bewertungskategorien insgesamt auszutauschen. Während derjenige, der Abtreibungen durchführt, als frauenfreundlich klassifiziert wird, gelten diejenigen, die das Leben der Frau wie des Kindes verteidigen, in der Diktion der Abtreibungsbefürworter als militant, radikal, fundamentalistisch, frauenfeindlich oder wie immer die Denunzierungen lauten. Wer jedoch „Lebensschützer mit Abscheu ‚radikal‘ nennt, rückt sie nach heutigem Sprachgebrauch in die Nähe von Terroristen, auch wenn er das nicht vielleicht beabsichtigt. Aber damit stellt er die Dinge auf den Kopf: Der Lebensretter wird auf eine Ebene gestellt mit demjenigen, der Leben vernichtet.“³⁷

Sprache ist Geist. In ihr drückt sich das existentielle Vermögen des Menschen aus, Wirklichkeit sachgerecht in Worte fassen und mitzuteilen zu

35 Meaney, Joseph und Michael, Was bedeutet „Pro-Choice“?, in: *Päpstlicher Rat für die Familie* (Hrsg.), Lexikon Familie. Mehrdeutige und umstrittene Begriffe zu Familie, Leben und ethischen Fragen, Paderborn 2007, 627-634, 627.

36 S. Willke, J. C., Abortion. Questions and answers, Cincinnati, Ohio 1990, 241-250; Zitat 242; gemeint ist damit, daß Ärzte, die Abtreibungen durchführen, statt mit dem (Ehren)Titel *Arzt* mit dem Titel *Abtreiber* bezeichnet werden sollten. Willke, selbst Arzt, verstorben im Februar 2015, gehört zu den Pionieren der amerikanischen Lebensschutzbewegung.

37 Laun, Andreas, Die Aufgabe der Kirche in der demographischen Krise Europas, in: Rainer Beckmann/Mechthild Löhr/Stephan Baier (Hrsg.), Kinder: Wunsch und Wirklichkeit. Kinder und Familien in einer alternierenden Gesellschaft, Krefeld 2006, 183-203, 198. - Zur Diskreditierung der Lebensschützer s. auch die Diagnose von Schmid-Tannwald, Ingolf, Vom Grundrecht auf Leben im Jahre 1949 zur privatisierten vorgeburtlichen Tötung ‚unzumutbarer‘ Menschen in der BRD heute, in: ders. (Hrsg.), Gestern ‚lebensunwert‘ – heute ‚unzumutbar‘. Wiederholt sich die Geschichte doch?, München 1998, 67-96, 87, aus der Sicht des Mediziners: „In der Auseinandersetzung um das Lebensrecht der Ungeborenen halten die einen daran fest, daß es alle anderen Grundrechte erst konstituiere. Von Berufs wegen gehörten zu dieser Gruppe in erster Linie die Ärzte. Viele von ihnen und Gleichgesinnte werden deswegen – obwohl ja die Lebensschutzverpflichtung Verfassungsauftrag und damit auch Aufgabe jeden Bürgers ist – als ‚selbsternannte Lebensschützer‘ verunglimpft. Dies zeigt ebenfalls die heutige gesellschaftliche Situation.“

können. Wo aber geistige Potenz ist, ist stets auch das Gegenteil potentiell denkbar: die Verkehrung der positiven Kapazität in die Gewalt der destruktiven Entstellung. Aus dem Dialog wird die Manipulation. Sie ist im letzten Nachhaffung des ursprünglichen Dialogs zwischen dem Schöpfer und seinem Geschöpf. Dieser Dialog ist tatsächlich einer der Mitteilung, der Liebe. Christliche Deutung hat ihm eine solche Hoheit verliehen, daß Gott und Mensch als echte Partner in einem theodramatischen Spiel identifiziert wurden. Christliche Kunst hat den Dialog ihrerseits in Bildsprache gefaßt: Der Herr redet zu seinen Jüngern, und beide, Jünger wie Herr, stehen einander in partnerschaftlicher und zugleich hierarchisch geformter Rede gegenüber. Emmaus etwa ist Ikone des Gesprächs zwischen dem Gottmenschen und seinen Schülern, aber ebenso das Gespräch Jesu mit der Samariterin am Jakobsbrunnen, oder das Gespräch Jesu mit dem reichen Jüngling. Hier geschieht Mitteilung im erfüllten Sinn, das heißt es ereignet sich Wahrheit, Wahrheit, die frei macht.

In der Gegenwelt der Abtreibung werden Dialog wie Wahrheit simuliert. Der Frau, die eine Abtreibung erwägt, werden schmeichlerische Worthülsen gereicht, welche unter dem Anschein des Dialogs von den Rechten und Freiheiten der Abtreibungswilligen reden, während sie in Wirklichkeit ein kalkuliertes Produkt an den dressierten Adressaten verkaufen: „Strenggenommen besteht die Ware, für die ich den verlangten Preis zu zahlen bereit bin, nicht nur darin, daß meinen Schwächen schöngetan wird; dies soll zwar durchaus geschehen; aber es soll auf solche Weise geschehen, daß mir das wahre Gesicht des Vorgangs gerade nicht vor den Blick kommt.“³⁸ Anders als im ursprünglichen Dialog, von dem alle echten menschlichen Dialogsituationen abgeleitete sind, findet keine solidarische, auf Wahrheit hinzielende Wechselrede statt, keine echte Kommunikation, sondern ein Verhältnis der Macht und Unterdrückung: Es handelt „sich um so etwas wie Tyrannei, um eine durch keine wirkliche Überlegenheit ausgewiesene Pseudoführung, welcher auf dem anderen Ufer

38 Pieper, Mißbrauch, a.a.O., 270.

eine gleichfalls nicht wirklich begründete Abhängigkeit entspricht, die besser ‚Hörigkeit‘ heißen sollte.“³⁹

Der Mißbrauch der Sprache, der vorgibt, den Menschen zu seiner Modernität und Menschlichkeit zu bringen⁴⁰, entstellt den Menschen, seine


39 Ebd., 273.

40 Vgl. Trujillo, Vorwort, a.a.O., XII: „Kuriöserweise haben viele der mehrdeutigen *Ausdrücke* ihren Ursprung in der Vorstellung, daß Veränderungen von der Modernität gefordert würden, ein Begriff, der im übrigen seinerseits der Definition bedarf.“

ihm inhärente „Würde wird gerade ignoriert.“⁴¹ Das Neusprech ist weder neu noch genuine Sprache. Es ist schiere Destruktion. ■

(Zum Text: Überarbeitetes Kapitel aus der Dissertation des Verfassers)

41 Pieper, Mißbrauch, a.a.O., 267.



Die Wahrheit muß für sich selber zeugen, wirken aus der Kraft ihres Wesens. Und wenn sie nun an den Menschen herantritt in der Tiefe der Ohnmacht seiner Erniedrigung, so wird sie ihm keine Erdengüter versprechen; denn eben solche Versprechungen haben ihn in Fesseln geschlossen und dem Dämon überantwortet. Sie tritt an einen Bettler heran und spricht mit der leisen Stimme der guten Sache: Erkenne Dich, Du bist frei. Mehr noch: Du bist ein König.

REINHOLD SCHNEIDER

Euthanasie

Vom Kriegsverbrechen zum Akt des Erbarmens

MICHAEL O'BRIEN

(Red) Michael O'Brien, kanadischer Schriftsteller von Weltrang, meldet sich immer wieder zu Wort, um die Zeichen der Zeit zu kommentieren. Aber seine Kommentare sind keine journalistischen Glossen, die redigiert glänzen wollen. O'Briens Kommentare beziehen Stellung, ergreifen Verantwortung und zeigen radikal – so wie das Wort radikal gemeint ist, nämlich: von der Wurzel her –, wo der moderne Mensch erkrankt ist und wo er der dringenden Heilung bedarf. O'Brien ist dabei nie altväterisch, wohl aber ein Mann, der um die männliche Verantwortung weiß. Mit anderen Worten: Michael O'Brien ist im besten Sinne ein pater familias unserer Zeit. Und was er über sein Land Kanada sagt, das betrifft uns alle.

Der einstimmige Beschluß des Obersten Gerichtshofs in Kanada (6. Februar 2015) in der Sache Carter gegen Kanada, Hilfe zur Selbsttötung zu legalisieren, wird in den Medien als Sieg des Erbarmens und der Menschenrechte gefeiert und als weiterer Triumph über „die alte Ordnung“, die von Regierungsorganen und der öffentlichen Meinung schon seit langem als repressiv und dringend reformbedürftig bezeichnet wurde. Ganz allmählich haben sie im Verlauf einiger Jahrzehnte die Geschichte des Abendlandes umgeschrieben und dabei behauptet, der Lauf der Geschichte in Richtung einer „humaneren“ Gesell-

schaft sei richtig und unvermeidlich. Indem sie aber die moralischen Grundlagen unserer Gesellschaft – einer noch immer größtenteils christlichen Gesellschaft – niederreißen, setzen sie jeden Menschen der Gefahr aus, umgebracht zu werden. Die von ihnen befürwortete Art des Humanismus läuft auf einen Glauben hinaus – ein Glaube, der selten formuliert, aber unendlich oft in die Praxis umgesetzt wird –, daß einige Menschen weniger Mensch sind als andere, und darum überflüssig. So blind sind sie gegenüber dem, was die Geschichte lehrt.

Der Untergang des Römischen Reiches und der Niedergang anderer Reiche liefern reichlich Beweise, daß Zivilisationen die Zerstörung ihrer moralischen Grundlagen nicht überleben können. Es ist kein Irrtum: wir werden von einer wachsenden Oligarchie von moralischen Relativisten beherrscht, die, wie alle sozialen Revolutionäre, sich als die Helden einer neuen Moral betrachten. Selbst wenn einige sich in mystische Autorität gewandten und durch öffentliche Ämter Würde erhalten, tun wir gut daran, uns zu erinnern, daß viele Könige und Richter in der Vergangenheit die grundlegenden Prinzipien verraten haben, die sie aufgrund ihrer Ämter hätten verteidigen müssen. Wie unser Oberster Gerichtshof, wie unser Parlament versuchten sie nicht nur, die Gesetze umzuschreiben, sondern auch die festen Prinzipien, auf denen alle gerechten Gesetze beruhen – „sich entwickelnde Prinzipien“, wie sie es sahen.

Wir wollen das einmal unter der Perspektive der Kultur betrachten: Studieren wir Hans Holbeins Portrait des majestätischen Königs Heinrich VIII., das Holbein ein Jahr nach der von Heinrich VIII. angeordneten Hinrichtung von St. Thomas Morus gemalt hat. Sehen Sie die Zeichen der Macht, die Körpersprache, das Gesicht, die Augen? Und dann studieren wir Holbeins früheres Portrait von Thomas Morus. Der Unterschied ist bezeichnend, es lohnt sich, die Zeit zu investieren. Wir könnten auch das berühmte Foto der Mitglieder des Obersten Gerichtshofs von Nazi-Deutschland studieren, wie sie auf ihren Bänken sitzen und die Arme zum Hitlergruß heben. Die Zeichen der staatlichen Gerichtsbarkeit, die feierlichen Roben, die Würde des Gesetzes verschleiern die düstere teuflische Wirklichkeit mit dem Anschein von Ordnung.

Vor einigen Jahrzehnten hat Malcolm Muggeridge darauf hingewiesen, daß Euthanasie die logische Folge des Abtreibungsholocaust sein würde: „Die Verzögerung beim Aufbau von Druck in der Öffentlichkeit zugunsten der Euthanasie ist der Tatsache geschuldet, daß Euthanasie zu den Kriegsverbrechen gehörte, die in Nürnberg zur Sprache kamen. Für das Guinness Buch der Rekorde können Sie also Folgendes annehmen: In unserer humanen Gesellschaft dauert es etwa dreißig Jahre, bis ein Kriegsverbrechen in einen Akt des Erbarmens umgewandelt wird.“

Die Verzögerung ist abgelaufen. Das Undenkbare ist da. Natürlich sind wir, die Menschen der späten abendländischen Gesellschaft, keine Nazis oder Stalinisten oder Super-Monarchisten oder Faschisten oder dergleichen. Wir sind die Netten, die Erbarmenden. Wir sind „demokratisch“.

Aber echte Demokratie ist eine fragile Sache. Aristoteles in seiner „Politika“ und Plato in „Der Staat“ warnten davor, was mit einem Volk geschieht, wenn die Demokratie zur Oligarchie degeneriert. Diese Weisen lehrten aus Erfahrung, und die immer wiederkehrenden Lehren der nachfolgenden Geschichte haben bestätigt, daß Oligarchien zu Tyrannen degenerieren. Und mit der Tyrannei kommt auch Mord. Und wenn die Tyrannen sich erschöpft und ihre eigenen Leute gründlich zerstört haben, kommen Revolution und

Chaos, Blut und Feuer – eine wachsende Herrschaft des Todes.

Wir, die wir heute mitten in einem weiteren Wiederholungskreislauf des tragischen Musters leben, wurden durch Propaganda zu der Auffassung gebracht, wir seien von den Konsequenzen ausgenommen. Angeblich haben wir alles unter Kontrolle, wir werden die Fehler der Vergangenheit vermeiden; wir sind „aufgeklärt“. Die Visionäre reiten auf der Welle eines unerbittlichen Fortschritts, streben in die glorreiche Zukunft und erschaffen eine schöne neue Welt. Wie feinsinnig die Rhetorik auch sein mag, die diese katastrophale Selbsttäuschung umhüllt, nuanciert und rationalisiert – es bleibt doch, was es ist: Staatlich abgesegnet wird sich das Feld des ungerechtfertigten Todes ausdehnen und die Menschenrechte werden immer weiter zurückgefahren – insbesondere das Recht auf Leben. Bald wird die Verbreitung anderer Formen der Euthanasie folgen, Kindstötung inbegriffen, und was danach kommt, können wir nur vermuten, denn es wird keine Grenzen mehr geben.

Das Gesetz ist Wächter und Lehrer, und die gerichtliche Entscheidung hat die Jugend und die noch nicht geborenen Generationen soeben wissen lassen, daß der Wert ihres Lebens relativ ist, letzten Endes nur eine Wegwerfware. Lassen wir uns nicht zu der Einstellung verführen, der Beschluß sei nur für eine extrem kleine Minderheit von Bürgern bestimmt, für Schwerkranke mit chronischen Schmerzen, die sich nach reiflicher Überlegung dafür entscheiden, ihr Leiden zu beenden. Tatsächlich stehen jetzt die Tore offen für einen massiven Angriff auf diejenigen, die in unserer Gesellschaft am verletzlichsten sind: die Alten, die Verwirrten und die Depressiven, die Obdachlosen und die psychisch Kranken, die Kranken und die Verarmten – die Vielen, die bereits mit der Lüge zu kämpfen haben, ihr Leben sei nichts wert. Ganz zu schweigen von Kindern mit angeborenen Defekten und geistigen Behinderungen. Und warum nicht auch die mit Verhaltensproblemen?

Doch, ein wenig mitfühlende Überredung seitens medizinischer Berater oder Agenten der psychologischen Industrie, mit sanfter Stimme und hartnäckiger Begründung vorgetragen, wird

viele Menschen dazu ermutigen, einen sicheren, sauberen, so gut wie schmerzlosen Abgang aus dieser Welt zu akzeptieren.

Wenn sie sich selbst – willentlich oder nicht ganz so willentlich – aus der gesellschaftlichen Gleichung subtrahieren, werden sie überzeugt sein, ihr Wert liege darin, daß sie sich auslöschen und so zum neuen Wohlergehen der Gesellschaft beitragen.

Aber natürlich werden wir alle gleich bleiben, denn schließlich leben wir ja in einer aufgeklärten Demokratie. Jedoch, um Orwell zu paraphrasieren: Manche sind gleicher als die anderen, und wenn die Erosion der moralischen Fundamente des Abendlands weiter in eine verhüllte pan-ethnische Säuberung schlittert, werden immer mehr von uns immer weniger gleich sein. Es ist eine alte und bereits oft bemühte Täuschung und es ist erstaunlich, daß noch immer jemand darauf hereinfällt. Um es einfach auszudrücken: Der Mensch verfällt so häufig einer Täuschung, weil wir getäuscht werden wollen. Prinzipien zu verteidigen, erfordert nachhaltig Mut und Anstrengung; der schnelle Schuß gewährt vorübergehende Erleichterung und kostet uns wenig – am Anfang.

Die Macht über Leben und Tod liegt bei Gott allein. Wenn ein Einzelner oder ein Staat göttliches Recht beanspruchen, hat das Konsequenzen.

Im Lauf der Geschichte waren diese Konsequenzen ausnahmslos negativ. Wenn die Männer und Frauen, die jetzt dieses Land regieren, nicht gründlich umdenken und eine mutige Verteidigung des Lebens übernehmen, werden wir alle die Folgen zu erleiden haben. Man kann nur hoffen, daß unser Parlament sein Gedächtnis wieder findet und das Verbliebene verteidigt. Wenn es, in einem außerordentlichen und wirklich einzigartigen Akt, sich entscheidet, den jüngsten Beschluß des Obersten Gerichtshofs zu kippen und die gerichtliche Entscheidung von 1993 in der Sache Rodriguez gegen Britisch Kolumbien zu bestärken – nämlich, daß als fundamentales Rechtsprinzip die Pflicht des Staates, die Schwachen zu beschützen, über dem „Recht“ des Einzelnen steht, sich selbst zu zerstören – dann besteht noch Hoffnung für uns. Wenn nicht....

„Wo keine Weisheit ist, wird das Volk zügellos.“ – Sprüche 29, 18

Und: „Weh denen, die Böses gut und Gutes Böse nennen, die aus Finsternis Licht und aus Licht Finsternis machen, die aus sauer süß und aus süß sauer machen!“ Jes. 5,20 ■

(Aus dem Englischen von Annelise von Rudloff-Miglo)

Der englische Originalartikel erschien am 9. Februar 2015 unter: <https://www.lifesitenews.com/opinion/from-war-crime-to-act-of-compassion>

*Nur wir selber
können den ersten
Schlag gegen unser
Gewissen tun; und
selbst wenn uns die
Waffe dazu in die
Hand gezwungen
würde, fällt der Ent-
schluß, der unsere
Freiheit aufhebt,
auf uns selbst.*

REINHOLD SCHNEIDER



REZENSION

Die Dynamik der Liebe

Über den Zusammenhang zwischen Natürlicher Empfängnisregelung, künstlicher Verhütung und Scheidung (Hrsg. Andreas Laun und Maria Eisl)

REZENSION VON INGE M. THÜRKAUF



„Scheidung ohne Streß“, „Scheidung für Eilige“, „Scheidung online – Fachkanzlei ermöglicht es.“ So klingen die Werbeangebote der seit einigen Jahren florierenden Scheidungsindustrie. Da jede zweite oder dritte Ehe geschieden wird, bedarf es Spezialisten, die diese Krisensituation aufarbeiten. In fast allen Ländern des Westens hat das Geschäft der Scheidungsindustrie ein Übermaß an Aktivität erreicht. Scheidungsanwälte, Psychocoaches, Heiratsvermittler, Reisebüros, Immobilienmakler einschließlich Konditoren mit Scheidungstorten bieten auf sogenannten Scheidungsmessen ihre Dienste an. Es gibt in dieser Branche nichts, was nicht wert ist, vermarktet zu werden. Kann man sich vorstellen, daß noch jemand daran interessiert sein könnte, gebrochene Verbindungen zu heilen und Ehen zu retten? Auch hier geht

es um die Geschichte vom großen Geld, vom Millionengeschäft.

Psychologen und Sozialforscher machen vor allem den gesellschaftlichen Wandel und die völlig veränderten gegenseitigen Ansprüche in der Ehe als Verursacher der in den letzten Jahrzehnten rasant angestiegenen Scheidungszahlen verantwortlich. Das mag im Einzelnen gesehen nicht falsch sein. Doch Weihbischof Dr. Andreas Laun und seine Mitarbeiter im Referat für Ehe und Familie der Erzdiözese Salzburg sowie seine bischöflichen Mitbrüder Dr. Elmar Fischer und Dr. Klaus Küng gelangten zu einem Ergebnis, das in den Betrachtungen der genannten „Berater“ keine Beachtung findet: der Zusammenhang zwischen künstlicher Empfängnisverhütung und Scheidung. Grundlage ihrer Überlegungen war die Studie der amerikanischen Prolife Aktivistin Mercedes Wilson, die entdeckte, daß Paare, die künstlich verhüten, häufiger in Scheidung enden, als jene, die in ihrer Ehe die Natürliche Empfängnisregelung (NER) leben.

Mit Hilfe des Arztheopaares Walter und Michaela Rhomberg wurde unter den Mitgliedern des Instituts für Natürliche Empfängnisregelung (INER) Vöcklabruck auch im deutschsprachigen Raum (Deutschland, Österreich, Schweiz und Süd-Tirol) eine Untersuchung durchgeführt, um abzuklären, ob die in Amerika erarbeitete Studie verifiziert werden kann. Die Umfrage bezog sich auf die Gründe für die Wahl der Natürlichen Empfängnisregelung (NER) sowie auf die Praxis der Methode, die Zufriedenheit im Familienleben und die Akzeptanz der periodischen Abstinenz. Die Sondierung dieses Fragebogens, bei der auch die religiöse Praxis

einbezogen wurde, zeitigte erstaunliche Resultate: 61 % bestätigten eine Bereicherung ihrer persönlichen Beziehung zum Partner, 63 % erlebten das Familienleben schöner und glücklicher und 82 % der Befragten beurteilten die periodische Abstinenz als positiv. Das für die Anwendung der NER sprechendste Ergebnis jedoch ist die Tatsache, daß die Scheidungshäufigkeit in Relation zur religiösen Praxis – unabhängig vom Glaubensbekenntnis - bei 3 % liegt, bei distanzierter religiöser Praxis allerdings bei 12,5 %, doch auch diese Scheidungsrate liegt immer noch deutlich unter den Durchschnittswerten der in Frage kommenden Länder (Österreich im Jahre 2007 bei 48 %, Tirol 37 % und Wien bis zu 60 %). Die durchschnittliche Geburtenzahl der befragten Paare liegt bei 3 Kindern.

Die gesammelten Erkenntnisse wurden in einem ansprechenden Band mit dem Titel „Die Dynamik der Liebe“ erfaßt, herausgegeben von Weihbischof Dr. Andreas Laun und Mag. Maria Eisl. Daß über die darin erstellten Gutachten kein Widerhall in den Mainstream-Medien zu finden ist, erstaunt weiter nicht, da über das Wissen um die von Prof. Dr. Josef Rötzer entwickelte symptomthermale Methode, die nichts mehr gemein hat mit der Knaus-Ogino Rechenregel, weitgehend geschwiegen wird. Dabei möchte Dr. Rötzer bei dieser Art der Fruchtbarkeitsregelung weniger von einer Methode als von „der eigenen Lebensweise“ sprechen, da durch die Natürliche Empfängnisregelung die Möglichkeit gegeben wird, Mann und Frau im Sinne der katholischen Lehre zu einer ganzheitlichen Wahrnehmung und Annahme des Leibes zu führen. Langjährige Forschungsarbeiten haben gezeigt, daß NER bei sorgfältiger Anwendung ebenso sicher ist wie „die Pille“.

Ein entscheidender Grund des mangelnden Bekanntheitsgrades der NER ist die Dominanz der Pharmalobby, die aus wirtschaftlichen Gründen die zahlreichen gesundheitsschädlichen Nebenwirkungen dieses hochwirksamen Hormonpräparats unterschlägt: wie Thrombosen und Embolien, Infektionen, Demenzentwicklung sowie ein erhöhtes Krebsrisiko (Brustkrebs, Leber- und Gebärmutterhalskrebs). Der westliche Mensch pflegt einen oft befremdlichen Gesundheitskult in seinem Trend

zur Natürlichkeit, warum aber wird die Pille, die kein Medikament gegen eine Krankheit ist, sondern ein Mittel gegen die Fruchtbarkeit der Frau, über Jahre hinweg täglich eingenommen? Überall heißt es „Zurück zur Natur“, doch wenn es um Verhütung geht, ist jedes Mittel recht, selbst wenn es die Gesundheit der Frau ruiniert.

Es ist in unserem aufgeklärten Zeitalter weithin unbekannt, daß die Tage der Fruchtbarkeit selbst bestimmt werden können. Da die Eizelle eine begrenzte Lebensdauer hat, ist nur ein kurzer Zeitraum vorbehalten, in dem der Eisprung stattfinden kann, d. h. wenn die Eizelle nach wenigen Stunden abgestorben, also nicht mehr befruchtungsfähig ist, besteht bis zur nächsten Blutung tatsächlich eine 100prozentige Unfruchtbarkeit. Dem INER liegen 400 000 Zyklen vor, die seit 1956 gesammelt wurden, die bestätigen, daß in der unfruchtbaren Zeit keine Schwangerschaft zustande gekommen ist.

Ein eigenes Kapitel ist den persönlichen Erfahrungen gewidmet (Seite 18 – 30), in denen Ehepaare in Dankbarkeit über die Zuverlässigkeit der NER-Methode berichten. Hier einige Aussagen:

- Sie ist eine Lebensweise ohne Nebenwirkungen der Pille...
- Gibt ein gutes Gesundheitsgefühl ohne Chemie...
- Die Konsequenzen unseres Handelns werden gemeinsam getragen...
- Auch der Ehemann wird mit den körperlichen und seelischen Situationen seiner Frau vertraut...
- Durch die Enthaltensamkeit freute ich mich stärker auf das nächste Beisammensein...
- In der Zeit der Enthaltensamkeit leben wir von der gegenseitigen Zärtlichkeit...

Was bei den Befragungen immer wieder betont wurde, ist der Schutz der Fruchtbarkeit für die nächste Generation und der Respekt und die Würde vor dem Leben des andern.

Das sexuelle Verhalten vieler Paare wird seit Jahrzehnten durch Verhütung bestimmt, das in der Folge in allen Bereichen der Moral zu einer permissiven Denkweise geführt hat. Die Entwicklung hätte einen andern Verlauf genommen, wenn „der

umstrittenste Text der Kirche“ ernst genommen worden wäre: die Enzyklika „Humanae vitae“. Die Folgen der Verneinung dieses prophetischen Lehrschreibens haben in die uns bekannten Sackgassen geführt: Kontrazeption und Abtreibung, und in Weiterführung dieser faulen Früchte zur In-vitro-Fertilisation, Embryonenvernichtung in verbrauchender Embryonenforschung, Präimplantationsdiagnostik (PID) zur Selektion Behinderter und schließlich „assistierte Tötung“ am Lebenden, d.h. Euthanasie.

Am Schluß des Buches findet der interessierte Leser eine Kurzanleitung als Information für Ärzte sowie wertvolle Erklärungen über die Funktionsweise der sympto-thermalen Methode nach Dr. Rötzer, ebenso Kontaktadressen für den deutschsprachigen Bereich.

Fast ein halbes Jahrhundert ist seit dem Erscheinen von „Humanae vitae“ vergangen. Die Erfahrungen dieser Jahre haben gezeigt, daß die Warnungen und Gefährdungen, von denen Papst Paul VI. einst sprach, in einem kaum erwarteten Maße berechtigt waren. Daher trifft es zu, was Weihbischof Dr. Andreas Laun in seiner Abhandlung „In der Liebe begründet“ betont: „Die Abwendung von Verhütung hin zur Natürlichen Empfängnisregelung könnte der Anfang einer neuen, erneuerten Liebesbeziehung werden und Scheidung verhindern,...denn mit Blick auf die Kirchengeschichte gab es noch nie einen günstigeren Zeitpunkt für Katholiken, die Ehelehre der Kirche zu entdecken, als heute.“ ■

Bibliographische Daten



Die Dynamik der Liebe.
Neue Gesichtspunkte zur Natürlichen
Empfängnisregelung nach Rötzer
Maria Eisl / Andreas Laun (Hrsg.)

Paperback, 100 Seiten mit
farbigen Bildern und grafischen
Darstellungen, EURO 10,80,
ISBN: 978-3-902336-99-6



*Gewissen setzt in jedem Fall
die echte Person voraus:
den Menschen vor Gott;
ein Ich, das gegenüber dem
Absolut-Objektiven zum
Bewußtsein seiner selbst
gekommen ist.*

REINHOLD SCHNEIDER



MEVD - Versammlung des Präsidentenrates

Für Samstag, den 21. und Sonntag, den 22. Februar 2015 hatte die MEVD (Movimento Europeo per la difesa della Vita e della Dignita Umana – Europäische Bewegung zum Schutz des Lebens und der Menschenwürde) zu ihrer jährlichen Versammlung des Präsidentenrates der Vereinigungen, die mit der MEVD zusammenarbeiten, nach Verona in Norditalien eingeladen.

Dr. med. Siegfried Ernst gehörte dereinst mit mehreren anderen Persönlichkeiten aus ganz Europa zu den Mitbegründern dieser europäischen Lebensrechtsvereinigung mit ihrem Vereinssitz in Verona. In weiterer Folge hatte Dr. med. Alfred Häussler bis zu seinem Tod vor einigen Jahren in großer Treue zusammen mit seiner Gattin Renate für die Europäische Ärzteaktion an den jährlichen Arbeitsversammlungen – meistens in Italien – teilgenommen. Dr. Häussler war es dann auch, der den nachfolgenden Vorsitzenden der EÄA e.V., Dr. Gappmaier, in diese Tradition vor gut zehn Jahren einführte.

Seitdem weiß sich auch dieser den Einladungen der MEVD zu ihren stets gut vorbereiteten Arbeitsversammlungen gerne in geschätzter Freundschaft verpflichtet. Ein Ergebnis dieser Sitzungen sind unter anderem jedes Jahr an das Europaparlament gerichtete Petitionen, welche den einzelnen Vorsitzenden der Vereinigungen als Entwürfe zur Diskussion zum gemeinsamen Beschluss vorgelegt werden.

Für das diesjährige Treffen standen mit der „Petition für den Erlass eines juristischen Status des menschlichen Embryos“ und „Das Recht der Eltern, ihre Kinder nach ihren eigenen moralischen und religiösen Prinzipien zu erziehen“ zwei Antragsentwürfe zur Bearbeitung vor.

Die verabschiedeten Anträge können über www.mevd.org in den verschiedenen Landessprachen abgerufen werden.

Büchertische bei Kongressen

Büchertische bieten in den Vorhallen großer Kongresse die Möglichkeit, die Teilnehmer auch auf die Arbeit der Europäischen Ärzteaktion aufmerksam zu machen. Die Tochter des Gründers der EÄA, Dorothee Ehrhardt, bereist seit vielen Jahren regelmäßig derartige Veranstaltungen und wirbt dabei mit ihren Büchertischen für die Anliegen der EÄA.

Abonnements

Jeder Ausgabe von „*Medizin & Ideologie*“ liegt ein Zahlschein bei. Bitte nützen Sie diese Zahlscheine dazu, die seit mehr als zehn Jahren gleichgebliebenen Kosten von 16 € für ein Jahresabonnement zu überweisen. Über jede zusätzliche Spende freuen wir uns!

Wir sind auf ihre großzügige finanzielle Unterstützung angewiesen, um unsere Arbeit weiter fortsetzen zu können.

ISLAM - Rettung oder Bedrohung unserer Zivilisation?

Pfarrer Mag. Karl Tropper – er ist ein treues Mitglied der EÄA von Beginn an - hat seine Be-Denkschrift zum Islam in der vorliegenden zweiten Auflage mit zahlreichen neuen Beiträgen erweitert.

Die 56 Seiten umfassende Broschüre mit dem Titel „Islam – Rettung oder Bedrohung unserer Zivilisation?“ kann entweder über das „Postfach 12 in A-8472 Straß“ oder über folgende E-Mail-Adresse bestellt werden:

bimashofer@gmail.com;

Kosten für ein Einzelexemplar: 7 €;

Vergünstigungen für Mehrabnahmen;

Eine wahre Fundgrube! Sehr empfehlenswert!

E-Mail-Verlust

Dem Vorsitzenden der EÄA haben sich in unerklärlicher Weise sämtliche im Posteingang angesammelten, zwar schon gelesenen, aber noch nicht weiterbearbeiteten E-Mail-Nachrichten der vergangenen Monate gelöscht. Und sie konnten noch nicht wieder hergestellt werden. Es ist daher nicht auszuschließen, dass dieser Panne mehrere per E-Mail übermittelte Neuanmeldungen, Adressempfehlungen und Abmeldungen zum Opfer gefallen sind.

Anerkennung und Dank an „Samson-Druck“

Einen besonderen Dank dürfen wir bei dieser Gelegenheit einmal der Firma „Samson-Druck“ in St. Margarethen in Österreich aussprechen.

Wir schätzen die sehr zufriedenstellende Zusammenarbeit, die hohe Qualität der dort hergestellten Ausgaben von „Medizin &

Ideologie“ und die vergleichsweise günstigen Geschäftskonditionen.

Und zum zweiten Male haben wir nun von der Geschäftsführung eine zusätzliche Spende in Form eines sehr großzügigen Preisnachlasses für diese Ausgabe erhalten. Danke sehr!

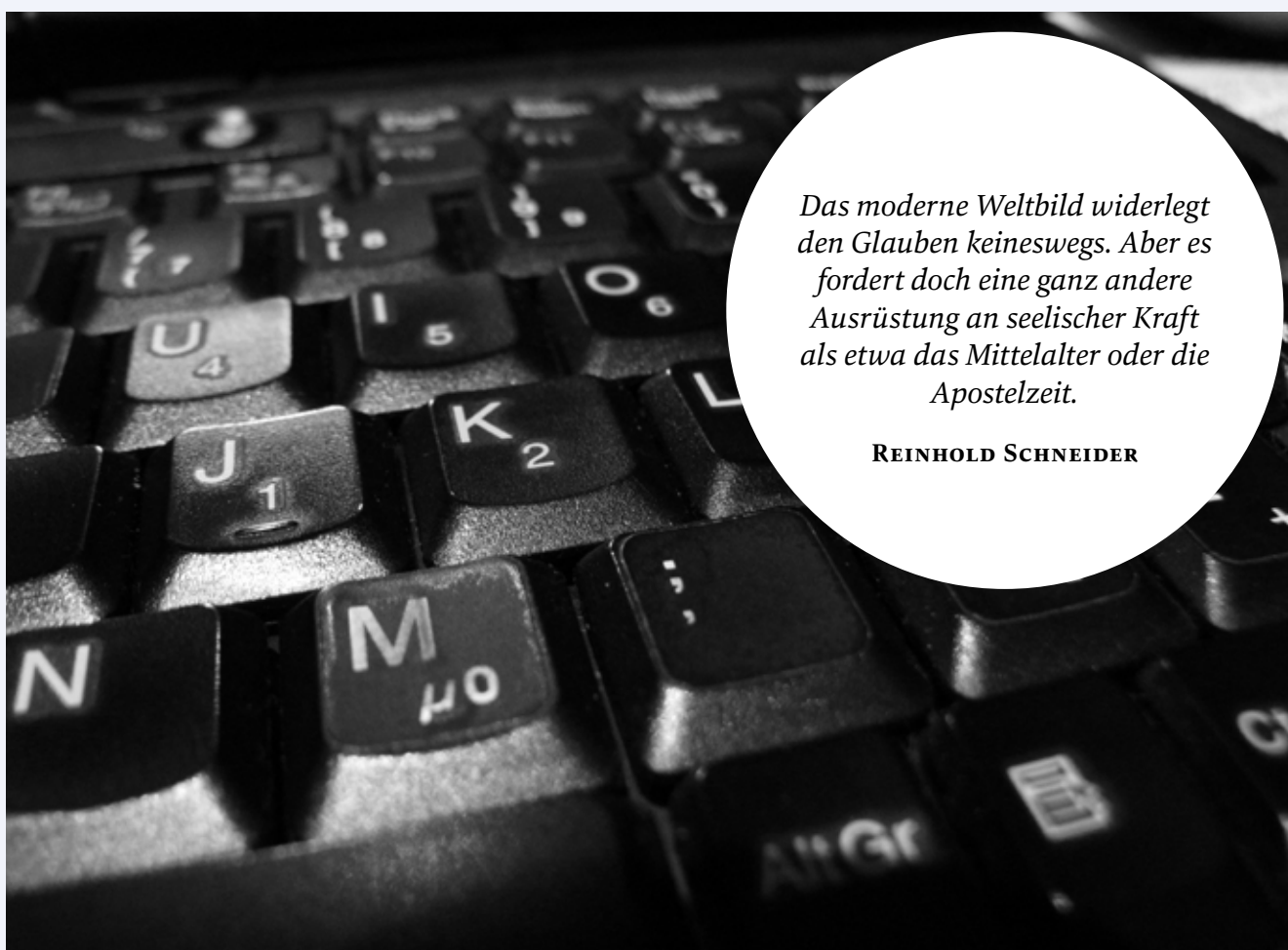
Termine

Marcia per la Vita

5. Marsch für das Leben am Sonntag, den 10. Mai 2015 ab 14:00 Uhr in Rom
Detailinformationen:
www.marciaperlavita.it

Marsch für das Leben

Marsch für das Leben am Samstag, den 19. September 2015 in Berlin
Detailinformationen:
www.marsch-fuer-das-leben.de



Das moderne Weltbild widerlegt den Glauben keineswegs. Aber es fordert doch eine ganz andere Ausrüstung an seelischer Kraft als etwa das Mittelalter oder die Apostelzeit.

REINHOLD SCHNEIDER


Sie möchten Leser von „Medizin & Ideologie“ werden oder die Zeitschrift an Freunde und Bekannte weiterempfehlen?

Sie haben folgende Möglichkeiten, in unsere Adressdatei aufgenommen zu werden:

- Sie senden uns eine E-Mail an die Adresse:
aerzteaktion@t-online.de
- Sie schreiben uns eine Postkarte an die Adresse:
Europäische Ärzteaktion e.V., Postfach 200; A-5010 Salzburg
- Sie übermitteln uns Adressen von Interessenten aus Ihrem Bekanntenkreis per E-Mail oder auf dem Postweg.
- Wir sind Ihnen für die Weiterverbreitung von Medizin & Ideologie durch Ihre persönliche Empfehlung sehr dankbar, ersuchen Sie dazu aber um folgende Vorgangsweise:
 1. Hinweis an den neu gewonnenen Bezieher und dessen Zustimmung, dass er die Zeitung aufgrund Ihrer persönlichen Empfehlung erhalten wird. Der Zeitungsbezug ist zum Kennenlernen zunächst unverbindlich möglich.
 2. Übermittlung der vollständigen Adressdaten an die EÄA. Bitte um gute Leserlichkeit!
 3. Die Zustellung der Zeitung erfolgt dann laufend ohne ein erstmaliges Begleitschreiben an den neuen Adressaten

Sie spenden mittels beigelegten Erlagscheins auf eines unserer Konten und geben dabei für die Verwaltung der Beiträge Ihre vollständige Postadresse an.

**Medizin & Ideologie erscheint viermal jährlich.
Das Projekt ist auf Ihre Spenden angewiesen.**



Die Vergangenheit hat uns darum nichts Ergreifenderes zu berichten als Gewissenskämpfe, Gewissensnot; sie sollten für uns viel höheren Wertes sein als Ruhm und der Nachhall großer Taten, die doch nur dann verehrungswürdig sind, wenn das Gewissen sie beglaubigt.

REINHOLD SCHNEIDER

MEDIZIN & IDEOLOGIE 01/15



EUROPÄISCHE ÄRZTEAKTION

MITGLIED DER WORLD FEDERATION OF DOCTORS WHO RESPECT HUMAN LIFE

MITGLIED IM BUNDESVERBAND LEBENSRECHT (BVL)
